

**Managementbericht des Vereins  
Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.  
für das Jahr 2020**



**Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.  
Gutleutstraße 160 - 164, 60327 Frankfurt  
E-Mail [info@jj-ev.de](mailto:info@jj-ev.de)**

**Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015**

Inhaltsverzeichnis .....	Seite
<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Politik und Strategie</b> .....	5
2.1 Entwicklung und Strukturierung der Angebote .....	5
2.1.1 Entwicklungen im Bereich der Stationären Jugendhilfe.....	5
2.1.2 Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe .....	8
2.1.3 Perspektiven der Rehabilitation .....	10
2.1.4 Qualitätsverbesserungen in der Rehabilitation.....	13
2.1.5 Entwicklungen in den ambulanten Einrichtungen.....	13
2.1.6 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Verein .....	14
2.1.7 Projekte .....	15
2.1.8 Planungen .....	16
2.2 Außendarstellung der Angebote .....	17
2.2.1 Jubiläen und Veranstaltungen.....	17
2.2.2 Vorträge und Veröffentlichungen von JJ-Mitarbeiter/innen in 2020 (Auswahl).....	18
<b>3. Qualitätsentwicklung</b> .....	19
3.1 Durchführung der internen und externen Audits.....	19
3.2 Ergebnisse der externen Audits im Einzelnen.....	20
3.3 Integrierter Arbeitsschutz .....	28
3.4 Forschung und Evaluation .....	31
<b>4. Mitarbeiterorientierung</b> .....	35
4.1 Erhöhung der Vergütung im Jahr 2020 .....	35
4.2 Job-Ticket.....	35
4.3 Betriebliches Eingliederungsmanagement .....	36
4.4 Weiterbildung für Qualitätsmanagement .....	36
4.5 Intranet .....	37
4.6 Öffentlichkeitsarbeit .....	37
<b>5. Chancen und Risiken</b> .....	38
5.1 Jahresabschluss 2019 .....	38
5.2 Rücklagen und Rückstellungen im Rahmen des Risikomanagements .....	38

### **Quellen des Managementberichts**

Zielplanungen 2019 und 2020

Leistungsbilanz 2020

Jahresabschluss des Vereins 2019

Wiederholungsbegutachtung zur Systemförderung im Stichprobenverfahren von proCum Cert GmbH 2019

Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015 und Rahmenhandbuch CaSu Reha Suchthilfe – amb. und stat. Version 2.0

# 1. Einleitung

Die Zielplanung des Vereins für das Jahr 2020 wurde dem Vorstand in der Vorstandssitzung am 23.01.2020 vorgelegt und ausführlich erörtert. Der Vorstand hat dieser Zielplanung ohne Änderungswünsche zugestimmt, so dass die Umsetzung mit Förderung und Unterstützung des Vorstandes vorgenommen werden konnte.

Darüber hinaus wurde die Zielplanung im Rahmen der Gesamtleitungsrunde den Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen am 21.02.2020 dargestellt und erörtert. Dieses Vorgehen ist bewusst interdependent. Zum einen dient die Gesamtzielplanung des Vereins der Zielplanung der einzelnen Einrichtungen und deren Angebote. Andererseits kann aufgrund der Rückmeldungen der Leitungsrunde die Zielplanung des Vereins weiterentwickelt werden.

Die Zielplanung des Vereins für 2020 wird im Folgenden für den Zielbereich Politik und Strategie dargestellt, um insbesondere die geplante Entwicklung von Angeboten deutlich zu machen.

1.	Neukonzeptionierung und Inbetriebnahme der Übergangseinrichtung Rockenberg für Jugendliche
2.	Konzeptionelle Weiterentwicklung Stationäre Jugendhilfe Montesita
3.	Konzeptionelle Weiterentwicklung Stationäre Jugendhilfe Villa Anna
4.	Konsolidierung von Haus Weitblick in Hunoldstal
5.	Konzeptionelle Weiterentwicklung der medizinischen Rehabilitation/Erschließung neuer Zielgruppen (Stimulanzen)
6.	Konzeptionelle Weiterentwicklung Stationäre Jugendhilfe Eppenhain und Therapeutische Einrichtung
7.	Planung Wohn- und Pflegeheim
8.	Konsolidierung von Ganztagsbetreuung im Rahmen des Paktes für den Nachmittag für die Stadt Wiesbaden
9.	Konsolidierung der Ganztagsbetreuung im Rahmen des Paktes für den Nachmittag für den Wetteraukreis
10.	Planung der Kita Kleyerstraße
11.	Entwicklung der SPFH für das Betreute Wohnen Teichwiese
12.	Gründung einer gGmbH sowie das MainPVZ (Psychotherapeutisches Versorgungszentrum) in Offenbach
13.	Weiterentwicklung Haus der Beratung in Frankfurt
14.	Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Angebote im Drogennotdienst Konzept für Alkoholkonsumenten
15.	Anpassungsprozesse im Betreuten Wohnen an die Anforderungen SGB IX (neu)
16.	Konsolidierung der Substitutionsambulanzen im Drogennotdienst und im Haus der Beratung
17.	Weiterentwicklung der Übergangseinrichtung Wolfgang-Winckler-Haus im Rahmen der BtHG Anpassung

Zur Erstellung der Zielplanung werden folgende Quellen herangezogen:

- die Leistungsbilanz des Vereins,
- die Jahresberichte der Einrichtungen,
- die Ergebnisse der internen und externen Audits im Rahmen des Zertifizierungsprozesses,
- Anforderungen der Kosten- und Leistungsträger, der kooperierenden Jugendämter, Zuwendungsgeber, ministerielle Auflagen im Rahmen von Betriebserlaubnissen und politischen Gremien,

- die Strategie des Vereins neben der Suchthilfe vermehrt in anderen Tätigkeitsfeldern, insbesondere der Jugendhilfe und im Bereich Bildung und Erziehung tätig zu werden,
- die Beobachtungen der Entwicklungen im Suchthilfebereich auf Grund von Mitarbeit in der Caritas Suchthilfe (CaSu), der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen, der Caritas Landesarbeitsgemeinschaft Sucht, den relevanten Suchthilfeverbänden, in denen Einrichtungen des Vereins Mitglied sind (Caritas Suchthilfe, Bundesverband für Stationäre Suchthilfe, Fachverband Sucht, Fachverband Drogen und Rauschmittel),
- Informationen der kooperierenden Jugendämter im Rahmen der Stationären Jugendhilfe hinsichtlich der Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zur Abschätzung des Bedarfes an Plätzen.

Das Risikomanagement und damit die Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 waren wesentlich durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Vor allem im stationären Sektor hat die Pandemie dazu geführt, dass nicht alle Plätze wie geplant belegt werden konnten. Aufgrund der Schließungen auch von öffentlichen Verwaltungen im Frühjahr 2020 waren die direkten Ansprechpartner seitens der Leistungsträger schwerer zu erreichen. Die allgemeine Unsicherheit im Umgang mit der Situation veranlasste ihn zuweisenden Stellen zur Zurückhaltung. Auch bei den unterstützten Klientinnen und Klienten kam es aufgrund der Verunsicherung zu verfrühten Abbrüchen bzw bereits geplante Aufnahmen wurden nicht realisiert. Die Versorgung mit geeigneter Schutzausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestaltete sich am Anfang der Pandemie als äußerst schwierig. Regelungsfragen, wie mit Risikogruppen innerhalb der Mitarbeiterschaft umzugehen sei, mussten erst entwickelt werden. Häufig bedurfte es hierfür des konkreten Einzelfalls. Im Februar 2020 wurden im Rahmen einer Sondersitzung alle Leitungsverantwortliche gebeten, für ihre Einrichtungen Hygienepläne und Krisenteams zu installieren. Innerhalb der Geschäftsstelle wurde ein täglich tragendes Hygieneteam installiert, um die anfangs umfänglichen Regelungen und Veranstaltungen für die Einrichtungen des Vereins zu adaptieren. Das Team stand den Einrichtungen ebenfalls für die Entwicklung der Hygienepläne beratend zur Seite. Federführung für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernahm neben der Geschäftsführung vor allem die Hygienebeauftragte des Gesamtvereines sowie die Arbeitsschutz- und Sicherheitsbeauftragten in den einzelnen Einrichtungen.

Vordringlichstes Ziel im Frühjahr sowie im weiteren Verlauf des Jahres 2020 war der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sowie der Klientinnen und Klienten. Durch frühzeitige Sensibilisierung für die entsprechenden Hygienemaßnahmen konnten schwer wiegende Erkrankungen von im Verein tätigen Menschen im Rahmen der Arbeitserbringung verhindert werden. Vor allem die vulnerablen Personengruppen im Bereich der Pflege blieben im Berichtsjahr von positiven Ansteckungen verschont.

Im Rahmen periodischer Corona-Sonderinformationen wurden bis Jahresende die Einrichtungen aktuell zu den jeweiligen Vorgehensweisen informiert. Die präventive Arbeit des Vereins zum Gesundheitsschutz wurde kontinuierlich im Berichtsjahr entwickelt. Als besonders wertvoll erwies sich in diesem Zusammenhang das installierte Wissensmanagement. Auch die Vernetzung des Vereins in Gremien Dritter bzw. die bilaterale Kooperation einzelner Einrichtungen wurde für den Austausch von guten Beispielen zur Versorgung des Klientels genutzt. Auch konnten durch gemeinsam koordinierte Einkäufe von Schutzmaterialien Einsparpotenziale realisiert werden. Die mit der Pandemie notwendiger Weise zu installierenden Maßnahmen wurden zeitnah mit hoher Fachlichkeit realisiert und sind unstrittig ein Beweis für die Agilität der gesamten Organisation.

Neben der Pandemie waren es vor allem fachliche Herausforderungen, denen sich der Verein im Jahr 2020 zu stellen hatte. Dazu gehört die ständige Weiterentwicklung von rechtlichen Vorgaben, nicht nur im Bereich der direkten Betreuung sondern auch im Bereich der unterstützenden Prozesse, die innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche sich entwickelnden Bedarfe, die Erfordernisse fortschreitender Digitalisierung und besonders hervorzuheben, der Generationswechsel innerhalb der Leitungsebene des Vereins.

Letzter Aspekt hat in 2020 deutlich die Organisationsstruktur des Vereins beeinflusst. Altersbedingt wechselte in drei zentralen Einrichtungen des Vereins die Leitung. Ebenfalls neu besetzt wurde die Fachbereichsleitung Jugendhilfe sowie die Fachbereichsleitung

Eingliederungshilfe, da beide Stelleninhaber Ruhestand gewechselt sind. In der Geschäftsführung wechselten altersbedingt der Geschäftsführer sowie dessen Stellvertreter. Die durch den Generationswechsel hervorgerufene Neubesetzung von Leitungsstellen veranlasste die Vereinsführung, die Führungsebene der Bereichsleitung weiter auszubauen. Nunmehr sind fünf Bereichsleitungen installiert, die für die fachlichen Fragen der Rehabilitation, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Ambulante Hilfen sowie frühkindliche bzw. schulische Betreuung zuständig sind. Der Prozess der Organisationsentwicklung ist im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen und wird sicher in das kommende Geschäftsjahr hineinwirken.

## **2. Politik und Strategie**

### **2.1 Entwicklung und Strukturierung der Angebote**

#### **2.1.1 Entwicklungen im Bereich der Stationären Jugendhilfe**

Die im Jahr 2019 begonnene Konversion des Leistungsangebotes innerhalb der stationären Jugendhilfe wurde auch im Berichtsjahr 2020 weitergeführt. Nach wie vor werden Plätze für Jugendliche mit Fluchterfahrungen vorgehalten. Jedoch ist es innerhalb der Einrichtungen gut gelungen, die Zielgruppen entsprechend der Leistungsvereinbarung zu entwickeln. Die weiterhin rückläufige Nachfrage nach Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer hat somit nicht zudem erwarteten Ausfall von Einnahmen geführt. Tatsächlich sind Mindereinnahmen coronabedingt begründet.

Die Jugendhilfeeinrichtungen haben sich gut am Markt etabliert und erweisen sich gegenüber den Jugendämtern als verlässliche Leistungserbringer. Trotz der coronabedingten Schwierigkeiten bei der fachlichen Zusammenarbeit attestierten die Jugendämter den Einrichtungen des Vereins auch im Jahr 2020 wieder eine hohe Qualität.

#### ***Hochtaunuskreis: Eltern Kind Haus Weitblick (ehemals: Stationäre Jugendhilfe Haus der Sieben Brüder in Hunoldstal)***

Eltern-Kind-Einrichtungen sind in der Jugendhilfe ein seltenes Angebot. Die Mehrzahl dieser Einrichtungen lehnt jedoch die Aufnahme abhängigkeiterkrankter Eltern ab. Deshalb ist es unser Ziel, diesen Menschen zu helfen.

Mit dem Eltern-Kind-Haus „Weitblick“ besteht ein Angebot, das allen Eltern in besonderen Lebenslagen Hilfe und Unterstützung anbietet. Suchterkrankten Eltern, Eltern mit Behinderung, Mütter und Väter mit psychischen Erkrankungen und solchen, deren Kind ansonsten in einer Pflegefamilie besser versorgt wäre.

Diese Leistungsmerkmale, die nur wenige Einrichtungen in Deutschland vorhalten, haben 2020 zu einer guten Auslastung der Einrichtung geführt. Die ursprünglich im Konzept angedachten Zielgruppen haben sich also weiter spezifiziert auf Mütter und Väter mit Suchtproblemen und weiteren multiplen Bedarfen. Hinzu kommt die Tatsache, dass in Haus Weitblick Familien zusammengeführt werden, die durch amtliche Vorgabe getrennt waren.

Das Eltern-Kind-Haus „Weitblick“ konnte bei den hessischen Jugendämtern weiter als Spezialeinrichtung bekannt gemacht werden. Die zum Jahreswechsel 2019/2020 vereinbarten erhöhten personellen Kontingente wurden im Januar bereits realisiert, um dem intensivpädagogischen Bedarf der Eltern gerecht zu werden.

Mit dem zusätzlichen Personal konnte ebenfalls gewährleistet werden, dass die Einsatzzeiten für Nacharbeit sich für die Kolleginnen und Kollegen des Teams reduziert haben. Ebenfalls konnte mit dem Leistungsträger vereinbart werden, dass die beiden permanenten Nachtwachen in jeweils eine Nachtwache sowie eine Nachtbereitschaft gewandelt werden konnten. Auch das hat erheblich zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden geführt.

Die intensive Planung sowie die umfangreichen Sanierungsarbeiten die konzeptionell bedingt durchgeführt wurden, haben sich in der Praxis bewährt. Das modulare Leistungsangebot der Einrichtungen führen dazu, dass Eltern ihre Erziehung Fähigkeit graduell erhöhen können und dadurch die Inanspruchnahme einer Pflegefamilie verhindert werden kann. Trotz der erschwerten Bedingungen während der Corona-Pandemie konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die

hohe Betreuungsqualität aufrechterhalten. Das weitläufige Außengelände sowie der große einrichtungseigene Spielplatz erwiesen sich während des Lockdowns als echtes Privileg. Die bei einer neu installierten Einrichtung üblichen Fluktuationen innerhalb der Mitarbeiterschaft sind bei der Eltern-Kind-Einrichtung „Weitblick“ weitgehend ausgeblieben. Diese Arbeitszufriedenheit mag ein Hinweis dafür sein, dass die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz des hohen konzeptionellen Anspruchs adäquat gestaltet worden sind.

### **Stadt Frankfurt: Stationäre Jugendhilfe Wittelsbacherallee**

Im Frankfurt steht die Stationäre Jugendhilfe Wittelsbacherallee für lebensweltorientierten Familienersatz mit Verstand und Herz. Fachlichkeit und Empathie arbeiten Hand in Hand. Auch deshalb entscheiden Jugendliche, sich in dieser Einrichtung auf das Erwachsenenleben vorzubereiten. Selbstverständlich ist es auch der Standort, der die Einrichtung an der Wittelsbacherallee für Jugendliche so attraktiv macht. Für alle übrigen. So bietet die Stationäre Jugendhilfe Wittelsbacherallee passgenaue Angebote für Mädchen und Jungen, die in Frankfurt ein neues Zuhause suchen.

Die Wittelsbacherallee hat eine Betriebserlaubnis auch für Jugendliche mit besonderen seelischen Bedarfen (§ 35a SGB VIII). Damit bietet die Einrichtung als eine von wenigen in Frankfurt ein Angebot für Jugendliche aus der Region. Dem Anspruch der wohnortnahen Versorgung kann die Einrichtung sehr gut entsprechen. Mit ihrer Lage im Herzen von Frankfurt, sehr gut angebunden an den öffentlichen Nahverkehr und fußläufig zu diversen Schulen und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, verfügt die Einrichtung über klare Standortvorteile. Dies wissen die betreuten Jugendlichen zu schätzen, weshalb die Einrichtung auch im Jahr 2020 eine durchschnittlich gute Belegung aufwies. Die Neuorientierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hin zu Jugendlichen mit besonderem Betreuungsbedarf ist gut gelungen. Auch die Etablierung einer eigenen Mädchengruppe, die aus der Kooperation mit der Inobhutnahmestelle für Mädchen in Bornheim resultiert, zeigt wie wichtig die Konversion der Einrichtung für die wirtschaftliche Bewertung gewesen ist.

Aufgrund ihrer Lage ist die Einrichtung auch für Mitarbeitende attraktiv, was die Akquise von Fachkräften gegenüber anderen Einrichtungen deutlich vereinfacht. Freie Stellen können in der Regel zeitnah besetzt werden.

Zur Jahresmitte wechselte die Leitung der Einrichtung. Der Leitungswechsel erfolgte jedoch weitgehend unaufgeregt, da auch die neue Leitung eine versierte Fachkraft langer Erfahrung in der Jugendarbeit ist.

Notwendige Sanierungsarbeiten wurden durch den Eigentümer der Liegenschaft im Berichtsjahr durchgeführt und abgeschlossen. Damit wurde die Betriebssicherheit erhöht sowie der Lärmschutz verbessert.

### **Stadt Frankfurt: JWG Musikantenweg**

Als Jugendwohngruppe zählt die JWG Musikantenweg zu den sogenannten „sonstigen betreuten Wohnformen“. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen im Musikantenweg bereits über eine gewisse Selbständigkeit verfügen müssen, da in der Einrichtung über Nacht sowie am Wochenende keine Betreuungsleistungen erfolgen. Die JWG ist aufgrund ihrer guten Lage und Aufteilung sehr stark nachgefragt und hat praktisch keine Leerlaufzeiten. Auch 2020 war die Vollbelegung wieder ein Beweis, wie gut die konzeptionelle Arbeit im Alltag umgesetzt wird.

Die JWG bleibt ein konstantes Angebot in der Stationären Jugendhilfe. Die Liegenschaft ist Eigentum des Vereins, was einen sicheren Betrieb weiter ermöglichen wird.

### **Wetteraukreis: Stationäre Jugendhilfe Echzell**

Die Stationäre Jugendhilfe Echzell ist ein reines Angebot für minderjährige unbegleitete Ausländer (umA). Die Leistungsvereinbarung ist auf den 31.12.2020 begrenzt. Daher erfolgte die Belegung ab der zweiten Jahreshälfte im stark reduzierten Rahmen. Im gesamten Jahresdurchschnitt war die Einrichtung unterdurchschnittlich belegt, was auch nicht durch personelle Reduzierung kompensiert werden konnte. Die Situation während der Pandemie hat zusätzlich die Belegungssituation verschärft weshalb im Berichtsjahr durch die Einrichtung erhebliche Mindereinnahmen erzielt wurden.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde deshalb zur Jahresmitte 2020 mit dem Jugendamt Kontakt aufgenommen, um abzustimmen, wie das weitere Procedere nach Ablauf der bestehenden Vereinbarung erfolgen könne.

Mit dem Jugendamt wurde vereinbart, dass die bestehende Leistungsvereinbarung für eine Gruppe von zwölf Jugendlichen bis zum 31.07.2021 verlängert wird. Dadurch soll den noch minderjährigen Jugendlichen der Übergang von der Schule in das Berufsleben in Ihrem gewohnten Lebensumfeld ermöglicht werden. Ein entsprechend wirtschaftlicher Entgeltsatz wurde neu vereinbart. Bis zum Ende der vereinbarten Leistungsvereinbarung werden alle Jugendlichen volljährig sein und eine entsprechende Berufsausbildung begonnen haben.

#### **Main-Taunus-Kreis: Stationäre Jugendhilfe Montesita**

Auch im Haus Montesita besteht die Notwendigkeit das Angebot für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zu konvertieren, um die wirtschaftliche Existenz der Einrichtung zu sichern. Im Main Taunus Kreis sind Plätze für diese Zielgruppe wenig nachgefragt.

Mit dem zuständigen Jugendamt wurde 2019 über einen möglichen Bedarf für den Main- Taunus-Kreis gesprochen, der mit dem Haus Montesita abgedeckt werden könnte. Es hat sich jedoch aufgrund der Pandemie im Berichtsjahr 2020 nicht ergeben, dass dem Jugendamt vorgelegte Konzept weiterzuentwickeln und in einer Leistungsvereinbarung zu überführen. Daher hat die Einrichtung sich zunächst auf die Akquise weiterer Jugendämter beschränkt um ihrem bundesweiten Versorgungsauftrag gerecht zu werden. In der zweiten Jahreshälfte konnte so eine wirtschaftlich tragfähige Belegungsquote erreicht werden.

Mit der Eigentümerin der Liegenschaft sind Gespräche über die Weiterführung des Mietverhältnisses erfolgt. Ebenfalls wurden Alternativen zur Jugendarbeit geprüft. Da die Liegenschaft insgesamt nicht den Anforderungen eines barrierefreien Gebäudes entspricht, wurde eine anderweitige Nutzung zunächst nicht weiterverfolgt. Die im letzten Quartal 2020 erreichten Belegungszahlen bestärken die Geschäftsführung, an den Betrieb als Jugendhilfeeinrichtung festzuhalten.

#### **Main-Taunus-Kreis: JWG Bleistein**

Die Jugendwohngruppe Haus Bleistein ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe als so genannte sonstige betreute Wohnformen. Dieses stationäre Angebot erweist sich ebenfalls als starke Konstante in der Reihe der stationären Jugendhilfe des Vereins. Das Angebot ist generell sehr stark nachgefragt, so dass es kaum zu Ausfallzeiten kommt. Coronabedingt entstand in der Jugendwohngruppe Haus Bleistein jedoch zur Jahresmitte ein kleines Delta. Dies konnte bereits im Herbst ausgeglichen und die Einrichtung in der gewohnten Auslastung weiterbetrieben werden.

#### **Main-Taunus-Kreis: Villa Hochschild**

Die Villa Hochschild verfügt über die Anerkennung nach § 35a SGB VIII und hat für solche Jugendliche ausschließlich Plätze vorgesehen. Die Einrichtung eine hohe Kompetenz für Jugendliche mit multiplen Verhaltensstörungen, insbesondere ADHS. Die Belegung ist auf 7 Personen begrenzt, was jedem Jugendlichen die Möglichkeit eines Einzelzimmers einräumt. Sofern Doppelzimmer seitens der Jugendlichen erwünscht sind, lassen sich diese problemlos realisieren. Im Berichtsjahr konnte sich die Villa Hochschild mit ihrem neuen Angebot etablieren. Innerhalb des Vereins ist die Einbettung in das Gesamtkonzept zwischen therapeutischer Einrichtung und Jugendhaus gelungen. Mit ihrem Versorgungsauftrag gelingt es der Villa Hochschild auch solche Jugendliche zu betreuen die nach neustem Verständnis als „Systemsprenger“ klassifiziert werden. Die Jugendlichen werden im Rahmen des regulären Angebotes aufgenommen erhalten aber durch spezifische Einzelvereinbarungen einen bedarfsgerechten intensivpädagogischen Betreuungsschlüssel, welcher auf die Kompensation des herausfordernden Verhaltens ausgerichtet ist.

#### **Main-Taunus-Kreis: Jugendhaus Eppenhain**

Auch im Berichtsjahr 2020 blieb für das Jugendhaus eine qualitative hochwertige Betreuung bestehen, die neben dem pädagogischen Personal einen Facharzt für Psychiatrie, einen approbierten Kinder- und Jugendpsychologen sowie eine Psychologin einschloss. Deren

Stellenanteile verteilen sich gemäß Leistungsbeschreibung auf das Jugendhaus und die Therapeutische Einrichtung.

Im Berichtsjahr gelang es im Jugendhaus Eppenhain nicht, die jahresdurchschnittliche Belegungsquote zu erfüllen. Dies offenbart, wie eng die Einrichtung konzeptionell mit der Therapeutischen Einrichtung zusammenarbeitet, die wie alle therapeutischen Einrichtungen des Vereins unterdurchschnittlich belegt war.

Für die Zukunft wird daher angestrebt, die Einrichtung unabhängiger von einer Belegung durch die Schwestereinrichtung zu machen.

### **Main-Taunus-Kreis: Villa Anna**

Die Stationäre Jugendhilfe Villa Anna besteht auch 2020 konstant als Angebot für minderjährige unbegleitete Ausländer obwohl insgesamt diese Zielgruppe rückläufig ist. Die Auslastung der Einrichtung bewegt sich im Berichtsjahr 2020 im mittleren bis guten Bereich. Aufgrund der Betriebserlaubnis als Einrichtung für die Zielgruppe § 35a SGB VIII deckt die Villa Anna einen sehr großen Bedarf innerhalb der stationären Jugendhilfe ab. Die unterschiedlichen Gebäude der Einrichtung ermöglichen die Betreuung verschiedener Gruppen von Jugendlichen auf einem Gelände. Der fußläufig gelegene S-Bahnhof mit direkter Anbindung an die Metropolen Frankfurt und Wiesbaden machen die Einrichtung für Jugendliche attraktiv.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute berufliche Orientierungsarbeit in der Einrichtung. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingt es stets, für die Jugendlichen nach deren Schulabschluss ein berufliches Praktikum bzw. einen Ausbildungsplatz bei einem der regional tätigen Betriebe zu akquirieren.

Im Berichtsjahr wurde begonnen, notwendige Reparaturarbeiten an der Einrichtung durchzuführen. Da die Liegenschaft insgesamt unter Denkmalschutz steht, kommt es jedoch mitunter zu zeitlichen Verzögerungen. Auch haben die Pandemie und die durch das hessische Ministerium für Soziales und Integration erlassenen Besuchsbeschränkungen den Verein von größeren Sanierungsarbeiten absehen lassen. Diese sollen umgehen in 2021 nachgeholt werden.

Insgesamt bleibt die stationäre Jugendhilfe Villa Anna eine feste Konstante in der Vielfalt der im Verein betriebenen Einrichtungen.

### **2.1.2 Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe**

Zum 1. Januar 2020 erfolgte die letzte und vollständige Umsetzung des BTHG, wie das Bundesteilhabegesetz abgekürzt wird. Für die Praxis der Eingliederungshilfe in Hessen sind bereits im Vorfeld viele Fragen aufgeworfen worden. In intensiver Vorbereitung wurden die Auswirkungen durch die Leitungsebene analysiert und Handlungsempfehlungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Leistungsbereiches entwickelt. So konnte der Übergang in die neuen Verfahrensweisen für das Klientel unbemerkt gestaltet werden.

### **Wolfgang-Winckler-Haus**

In der Übergangseinrichtung Wolfgang-Winckler-Haus in Kelkheim-Eppenhain werden Menschen unterstützt, die aus ihrer Suchterkrankung den Weg zurück in ein geregeltes Leben suchen. Von den 90 Plätzen, die es in ganz Hessen gibt, befinden sich 30 im WWH. Für die Leistungen war bislang der überörtliche Träger der Sozialhilfe, der Landeswohlfahrtsverband (LWV) alleinverantwortlich. Die zum 01. Januar 2020 geänderte Zuständigkeit unterscheidet nun zwischen Fachleistungen, die der LWV vergütet, und Kosten der Unterkunft, die der Klient mit seiner Grundsicherung selbst zu tragen hat. Beide Leistungen, Fachleistung und Kosten der Unterkunft, muss das WWH getrennt verrechnen. Diese augenscheinlich simple Aufteilung wirft in der Praxis weitreichende Fragen auf, da selten vor einer Aufnahme alle notwendigen Unterlagen vorliegen bzw. durch die örtlichen Sozialhilfeträger eine erforderliche Kostenzusage besteht. Im Rahmen des Risikomanagements wurde die neue Verfahrensweise mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen, so dass es selbst im ersten Quartal 2020 kaum zu Zahlungsausfällen gekommen ist. Die zuständigen Leistungsträger wurden zeitnah durch den Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Landkreistag informiert und bereits Ende des ersten Quartals bestand in der Aufnahme in der Übergangseinrichtung eine weitgehende Routine.



Das Controlling zur Jahresmitte ergab ebenfalls, dass die Ausfallzahlungen sehr gering waren.

Insgesamt ist die Einführung des Bundesteilhabegesetzes gut gelungen. Dies belegt auch die Auslastung der Einrichtung die ebenso wie in den vergangenen Jahren eine sehr gute Quote ausweist.

### **Franziskushaus**

Das Franziskushaus ist ein Wohn- und Pflegehaus für ältere suchtkranke Menschen mit HIV-Infektion. Durch die Neuregelungen im BTHG hat sich die Zuständigkeit für Leistungen für Personen über 65 Jahren mit Anspruch auf Eingliederungshilfe vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe auf den örtlichen Träger verlagert. In der Konsequenz ist die Stadt Frankfurt künftig zuständig für die im Franziskus Haus erbrachten Leistungen. Damit der Übergang gut geregelt werden kann, wurde den zuständigen Leistungsträger eine entsprechende Übergangsregelung zugestanden.

Da die neuen Regelungen für Pflegeheime Strukturanforderungen formulieren, die von der bisherigen Liegenschaft des Franziskushauses nicht mehr gewährleistet werden können, besteht die Notwendigkeit eine neue Liegenschaft für die Einrichtung zu finden.

Hierzu hat der Verein verschiedene Alternativen geprüft. Einerseits wurde versucht ein entsprechendes Gebäude anzumieten. Dies ist aufgrund des in Frankfurt bundesweit überdurchschnittlich etablierten Mietzinses für gewerbliche genutzte Gebäude kaum umzusetzen, da seitens der öffentlichen Förderungsrichtlinien nur ein bestimmter gedeckelter Mietzins refinanziert wird. Versuche, einen Neubau zu realisieren sind aus dem gleichen Grund gescheitert. Zuletzt hat der Verein überlegt, seine in Frankfurt befindlichen Liegenschaften für einen Neubau umzugestalten bzw. zur Verfügung zu stellen. Die planerischen Vorarbeiten haben jedoch bald gezeigt, dass die zur Verfügung stehende Grundflächenzahl hierfür nicht ausreichend ist. Daher wird nun nach Alternativen im Umland von Frankfurt gesucht. Die Zeit drängt, da hier bis Ende 21 eine entsprechende Lösung vorgelegt werden muss.

### **Tagesstätte Bahnweg Frankfurt**

Die zuletzt durchgeführten Maßnahmen in der Tagesstätte Bahnweg in Frankfurt Rödelheim zur Verbesserung der Auslastung haben bereits zum Jahreswechsel ihren Erfolg gezeigt. So konnte schon in den ersten beiden Jahresmonaten eine deutlich bessere Auslastung verzeichnet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Tagesstätte jedoch durch hoheitliche Maßnahmen für längere Zeit geschlossen. Der zuständige Leistungsträger (LWV) hat jedoch frühzeitig signalisiert, dass an dem Finanzierungslauf weiterhin festgehalten werde, was die finanzielle Planung erheblich vereinfacht hat. Dadurch konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstätte in anderen Bereichen der Eingliederungshilfe tätig werden und dort aufgrund Corona anfallende Überarbeit kompensieren.

Nachdem der Betrieb wieder aufgenommen wurde, konnte relativ zügig wieder eine wirtschaftliche Auslastung erreicht werden.

In der Tagesstätte hat sich gezeigt, dass der betriebliche Pandemieplan seine präventive Wirkung vollumfänglich wirkte. Obwohl die Zielgruppe in hohem Maße immobil ist, leisteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstätte den Besucherinnen und Besuchern hervorragende Unterstützung bei der persönlichen Hygiene zum Eigen- und Fremdschutz.

### **Tagesstätte Hattersheim/Hofheim**

Das gestufte Konzept der Tagesstätte Hattersheim/Hofheim unterscheidet zwei Leistungsbereiche. In einer ersten Stufe können die Klientinnen und Klienten das Angebot zunächst in Hattersheim kennen lernen. Nach einer sechsmonatigen Stabilisierungsphase wechseln sie dann nach Hofheim, wo sie stärker in die Tagesstruktur einbezogen werden mit dem Ziel, der teilweisen (Wieder-)Eingliederung in das gesellschaftliche Leben.

Beide Bereiche wurden im Frühjahr des Berichtsjahres ebenfalls auf hoheitliche Maßnahme geschlossen. Um den Kontakt zu den Leistungsbezieherin nicht zu verlieren, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versucht, die Leistung ambulant zu erbringen. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit dem zuständigen Leistungsträger LWV.

Nach Ende des ersten Lockdowns im Sommer wurde der Betrieb im gewohnten Umgang wieder aufgenommen. Die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie des Klientels wurden sehr gut durch die Besucherinnen und Besucher angenommen. Es hat sich gezeigt, dass diese Personengruppe sich gut zu Maßnahmen anregen lässt, was für das alltagspraktische Angebot übernommen wurde.

### **Betreutes Wohnen**

Im betreuten Wohnen unterhält der Verein rund 350 Plätze. Diese verteilen sich auf 10 hessische Landkreise und Städte, den größten Teil davon in Frankfurt. Für das Betreute Wohnen kommt ebenfalls das neue Aufnahmeverfahren des Bundesteilhabegesetzes zum Tragen. Entscheidend ist für die Aufnahme eine Kostenzusage, die erst nach Begutachtung des entsprechenden Fachdienstes erfolgen kann.

Im Berichtsjahr 2020 war das neue Aufnahmeverfahren noch nicht in allen Regionen Hessens umgesetzt. Durch Corona und die Folgen der Pandemie hat sich die Einführung des neuen Modells um weitere 3 Monate verschoben. Dadurch müssen in der Konsequenz im betreuten Wohnen noch immer 3 unterschiedliche Aufnahme- und Berechnungspraktiken berücksichtigt werden. Die in den Modellregionen gemachten ersten Erfahrungen sind im Rahmen dessen Wissensmanagements innerhalb der Leitungsrunde kommuniziert und in konkrete Handlungsempfehlungen umgesetzt worden. Für Frankfurt, wo sich ein Großteil der Wohnplätze befindet, kann nunmehr von einer regulären Umstellung ausgegangen werden.

Wie erwartet wurde der Großteil der bisher betroffenen Klientinnen und Klienten, die im Betreuten Wohnen unterstützt werden, von der Umstellung auf das neue Leistungsrecht kaum beeinträchtigt. Die frühzeitig durchgeführten Schulungen haben sich in der Praxis besonders während der Corona-Pandemie bewährt. Insgesamt ist der Bereich während der Pandemie auch wirtschaftlich unbeschadet geblieben, was im Wesentlichen durch sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband ermöglicht werden konnte.

Das jährliche Gesamttreffen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Eingliederungshilfe konnte als hybride Veranstaltung durchgeführt werden, um möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder eine Beteiligung zu ermöglichen.

## **2.1.3 Perspektiven der Rehabilitation**

### **Veränderung der Konsummuster in der Rehabilitation**

Als hauptsächlich behandelte Diagnosen in der stationären Rehabilitation stabilisieren sich nun über mehrere Jahre die Cannabis- und die Stimulantienabhängigkeit stabilisiert. In den Basisdokumentationen des Fachverband Sucht e.V. liegen die Anteile dieser beiden Störungen in den Rehabilitationskliniken für Drogenabhängige bei 25-30%, es folgen in den aktuellen Daten von 2019 multipler Substanzgebrauch mit 17% und die Alkoholabhängigkeit mit 11%. Eine Opiatabhängigkeit besteht bei nur noch 8% der Behandelten.

In unseren Rehabilitationseinrichtungen ist der Anteil der Kokainabhängigen und der Opiatabhängigen etwas höher als in der bundesweiten Basisdokumentation. Dazu tragen unter anderem die Möglichkeit einer übergangsweise substitutionsgestützten Rehabilitation, die Anerkennung unserer Einrichtungen nach §35,36 BtMG sowie regionale Faktoren bei. Gleichwohl sind die häufigsten Hauptdiagnosen in der Rehabilitationseinrichtung die Cannabis- und die Stimulantienabhängigkeit.

Daher arbeiten wir an der Weiterentwicklung unseres therapeutischen Angebots in diversen Projekten zur Qualitätsverbesserung, die weiter unten dargestellt werden. Zum einen untersuchen wir die Veränderungen unserer Patientengruppe über die Veränderung von Hauptdiagnosen hinaus. Schwerpunkte sind dabei Hafterfahrung und Drogenabhängigkeit sowie die Identifizierung von Untergruppen Drogenabhängiger mit Hinblick auf Aktivität und Teilhabe. Als neue Entwicklung haben wir ein Expositionstraining für die häufigsten Abhängigkeiten unserer Patienten entwickelt. Die Wirksamkeit einzelner Interventionen wie Sporttherapie und ambulanter Rehabilitation untersuchen wir entweder aktuell oder haben dazu bereits veröffentlicht. Die Prozessqualität der Rehabilitation wird durch Gruppen zur Supervision und Intervision für

Psychologische Psychotherapeuten/innen und Maßnahmen zur Verbesserung der Berichtsqualität unterstützt.

## **Laufende Projekte und Qualitätsverbesserungen in der Rehabilitation**

### Haft und Rehabilitation Drogenabhängiger

Nach der Ermittlung von Belastungsfaktoren Drogenabhängiger mit Hafterfahrung (Claussen und Schneider, 2017) haben wir uns in diesem Projekt die Aufgabe gestellt, einen Fragebogen zur Erfassung haftbezogener Erlebens- und Verhaltensweisen zu entwickeln. Bisher wurden durch Befragung von Experten zur Hafterfahrung Items für die Fragebogenentwicklung generiert und eine erste Befragung Betroffener durchgeführt. Es konnte eine große Menge an Daten gewonnen werden, die in die Entwicklung des Instruments eingehen. Mit diesem Vorgehen wollen wir letztlich Ansatzpunkte für die Rehabilitation Drogenabhängiger generieren und der Stigmatisierung dieser Gruppe entgegenwirken.

### Aktivität und Teilhabe bei Drogenabhängigen

Wir haben Beeinträchtigungen von Aktivität und Teilhabe bei n=995 Abhängigkeitskranken mit dem Mini ICF-APP untersucht, die in den Jahren 2017-2019 in Suchthilfeeinrichtungen des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. behandelt, beraten und betreut wurden. Das Mini ICF-APP wird in vielen Einrichtungen des Vereins eingesetzt und erlaubt die Einschätzung der Beeinträchtigungen durch geschulte Mitarbeiter/innen. Wir konnten in der Untersuchung Untergruppen von Drogenabhängigen mit Hinblick auf Aktivität und Teilhabe identifizieren, die sich deutlich voneinander unterscheiden. In der Untersuchung wurde ebenfalls deutlich, dass Drogenabhängige weitaus stärker belastet sind, als Rehabilitanden aus einer Vergleichsstichprobe.

### Expositionstraining

Wir haben ein Manual für ein therapeutengeleitetes Expositionstraining für Cannabis- und Stimulantienabhängige im Rahmen der stationären Rehabilitation entwickelt. Das Projekt sollte ursprünglich im Frühjahr 2020 umgesetzt werden und wurde auf Grund der Corona-Pandemie zurückgestellt.

### Wirksamkeit der Sporttherapie

Positive Effekte von Sport und Bewegung auf die Gesundheit sind vielfach belegt und unstrittig. Bisher lag allerdings wenig Evidenz für die Wirksamkeit sporttherapeutischer Angebote im Rahmen einer Rehabilitation Abhängigkeitserkrankter vor. Wir (Claussen, Schneider, Bauer und Hannus, 2019) untersuchten eine anfallende Stichprobe von n=134 Patientinnen und Patienten in einem Prä-Post-Vergleich hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit, objektiver Gesundheitskriterien und subjektiver Einschätzung. Es ergibt sich eine positive Veränderung der subjektiven Kriterien. Die körperliche Leistungsfähigkeit und die objektiven Gesundheitskriterien verbessern sich in allen Variablen signifikant und mit kleinen bis mittleren Effekten. Sporttherapeutische Interventionen wirken bei dieser heterogenen und multimorbiden Stichprobe und sind für die Patienten plausibel. Sport und Bewegung sind eine nutzbare Ressource bei Drogenabhängigen.

### Wirksamkeit der Ambulanten Rehabilitation

In der Ambulanten Rehabilitation wurde als Qualitätsverbesserung ein testpsychologisches Screening eingeführt. Die verwendeten Verfahren sind die Severity of Dependence Scale zur Bestimmung der Schwere der Abhängigkeit, die Mannheimer Craving Scale, die Verlangen nach psychoaktiven Substanzen misst und das Beck-Depressions-Inventar, das Depressivität erfasst. Die Verfahren werden bei Aufnahme und bei Entlassung gegeben und erlauben so eine genauere Bestimmung der Reha-Ergebnisse. In einer Zwischenauswertung ergeben sich vielversprechende Hinweise auf eine gute bis sehr gute Wirksamkeit der ambulanten Rehabilitation. Vor allem Drogenverlangen und Depressivität wurden in den bisher untersuchten Fällen stark gemindert. Ein vielversprechendes Ergebnis, das weiter untersucht wird.

### Supervision und Intervision für PP

Zur Unterstützung unserer Psychologischen Psychotherapeuten/innen PP, auch zur Unterstützung der Ausbildungskandidaten/innen haben wir eine Gruppe zur Supervision und Intervision eingerichtet, die bei der Landespsychotherapeutenkammer Hessen akkreditiert ist. Die Qualität der psychotherapeutischen Arbeit wird so laufend gesichert.

### Berichtsqualität

Mit den Maßnahmen zur inhaltlichen Verbesserung der Entlassberichte und den Zukunftswerkstätten der Suchthilfe-Einrichtungen und im Therapiedorf Villa Lilly ist der Prozess der Berichtserstellung in der Rehabilitation neu aufgestellt. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen wurde durch die Verbesserungen unterstützt und der Prozess ist insgesamt sicherer geregelt. Die Beurteilung der inhaltlichen Qualität der Entlassberichte erfolgt in 2020 durch ein erneutes Peer Review-Verfahren der Deutschen Rentenversicherung. Die Ergebnisse des Peer Review liegen bei Erstellung des Managementberichts noch nicht vor.

Die Laufzeit der Entlassberichte wird in den jeweiligen Einrichtungen der Rehabilitation kontrolliert. Seit 2019 erfolgt eine vereinsweite Evaluation der Laufzeiten mit Rückmeldung an die beteiligten Einrichtungen. Die durchschnittliche Laufzeit eines Reha-Entlassberichts konnte in 2019 bereits um 40% gesenkt werden. In 2020 konnte die Laufzeit der Berichte weiter deutlich vermindert werden.

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wirkten sich erheblich auf die Rehabilitation aus.

Zur Vermeidung einer möglichen Infektion wurden Pandemiepläne mit zahlreichen einzelnen Maßnahmen entwickelt und rasch in die Praxis umgesetzt. Zum Beispiel wurden das Aufnahmeverfahren entsprechend umgestellt, Regelungen für Besuche und Ausgänge entwickelt und laufend angepasst und Hygienevorschriften in den stationären Alltag integriert. Alle Regelungen wurden immer wieder überprüft und angepasst an die neuen Erkenntnisse, Gesetze und Regelungen. Schutzausrüstung und Hygienematerial wurde bei den bekannt widrigen Bedingungen beschafft und vorgehalten, Patientinnen und Patienten bekamen eine Grundausrüstung zur persönlichen Hygiene zur Verfügung gestellt.

Länger als ein halbes Jahr konnte nur eine im Vergleich zu 2019 deutlich geringere Belegung der stationären Einrichtungen zur Rehabilitation erzielt werden. Hier wirkten sich einerseits übergreifende Besuchsverbote und Ausgangsbeschränkungen aus, die Arbeit von Suchtberatungen, externen Suchtberatungen in Justizvollzugsanstalten und Entzugskliniken wurde durch Hygieneauflagen eingeschränkt, in der Folge wurden weniger Patienten/innen vermittelt. Ebenso führten Hygienemaßnahmen wie das Vorhalten von Quarantänezimmern und Beschränkungen im Zugang zur Vermeidung von Infektionsrisiken zu einer geringeren Belegung der stationären Einrichtungen. Die ambulanten Einrichtungen konnten über geeignete Plattformen videogestützte Termine anbieten, um durchgängige ambulante Rehabilitationen zu gewährleisten.

Durch die geringere Belegung der stationären Einrichtungen ergibt sich ein relevanter Einnahmeausfall, der durch Ausgleichszahlungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen und den Corona-Aufschlag der Deutschen Rentenversicherung auf den Pflegesatz ab August des Jahres nur in Teilen ausgeglichen wird. Wir hatten Anträge nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) für unsere Rehabilitationseinrichtungen an die Deutsche Rentenversicherung Hessen gestellt. Diese wurden abgelehnt, da die Belegung im fraglichen Zeitraum noch über 75% der Belegung im Vorjahr lag. Zahlungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nach der Ausgleichzahlungsvereinbarung, § 111d SGB V wurden für das Therapiedorf Villa Lilly bewilligt und ausbezahlt.

## **2.1.4 Qualitätsverbesserungen in der Rehabilitation**

### **Vermittlung in Reha**

Um die vereinsinterne Vermittlung in Rehabilitation zu stärken, wurden Vermittlungen der internen Entsendestellen und Aufnahmen der stationären Reha-Einrichtungen evaluiert. Die Anzahl der Vermittlungen durch JJ-Einrichtungen steigt von 113 in 2019 auf 117 interne Vermittlungen in 2020.

Die Reha-Einrichtungen des Vereins nehmen am Nahtlosverfahren der Deutschen Rentenversicherung teil. Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen Kliniken, die eine qualifizierte Entzugsbehandlung durchführen und dann während der Entzugsbehandlung kurzfristig die Rehabilitation beantragen. Dieser Zugang in die Rehabilitation soll weiter ausgebaut werden.

In 2020 bleibt die Anzahl der erteilten Kostenzusagen für ambulante Rehabilitation und ambulante Nachsorge vergleichbar zum Vorjahr. Die Anzahl der laufenden AR-Behandlungen liegt bei 59 (57 in 2019), während die Anzahl der laufenden ambulanten Nachsorgen deutlich von 58 auf 71 gestiegen ist.

### **Berichtsqualität**

Zur Verbesserung der Berichtsqualität wurden neue Kolleginnen und Kollegen in der stationären Rehabilitation anhand eines vereinsinternen Manuals zur Berichtserstellung weiterhin geschult. Somit sind die an der Berichtserstellung beteiligten neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem vergleichbaren Wissensstand wie die bereits geschulten Kolleginnen und Kollegen. Somit ist die Grundlage für eine hohe Berichtsqualität gegeben. Wir erwarten mit Zuversicht und Interesse die Ergebnisse des kommenden Peer Review-Verfahrens.

Die Laufzeit der Entlassberichte wird in den jeweiligen Einrichtungen der Rehabilitation kontrolliert. Seit 2019 erfolgt eine vereinsweite Evaluation der Laufzeiten mit Rückmeldung an die beteiligten Einrichtungen. Die durchschnittliche Laufzeit eines Reha-Entlassberichts konnte seither sukzessive verringert werden.

### **Psychologische Screening in Ambulanter Rehabilitation**

In der Ambulanten Rehabilitation wurde als Qualitätsverbesserung ein testpsychologisches Screening eingeführt. Die verwendeten Verfahren sind die Severity of Dependence Scale zur Bestimmung der Schwere der Abhängigkeit, die Mannheimer Craving Scale, die Verlangen nach psychoaktiven Substanzen misst und das Beck-Depressions-Inventar, das Depressivität erfasst. Die Verfahren werden bei Aufnahme und bei Entlassung gegeben und erlauben so eine genauere Bestimmung der Reha-Ergebnisse.

## **2.1.5 Entwicklungen in den ambulanten Einrichtungen**

In Frankfurt steht im Berichtsjahr weiterhin der Drogennotdienst stark in der öffentlichen Wahrnehmung.

Insbesondere durch die Corona-Pandemie verschärft sich das Zusammentreffen verschiedener Zielgruppen im Bahnhofsviertel nochmals. Zunehmend wird das Niederlassen und Lagern auf den Gehwegen durch Drogenabhängige zum Problem, ebenso die Verkotung und Vermüllung der Gehwege, letzteres mitausgelöst durch mildtätige Essensversorger sowie durch andere Besucher/innen des Bahnhofsviertels. Um insbesondere die medizinische Versorgung der Klientel sicherzustellen ist im Jahre 2020 eine humanitäre Sprechstunde in unserer Einrichtung geplant. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde in allen Beratungsstellen das Angebot des Blended Counseling maßgeblich vorangetrieben.

Unter Blended Counseling ist die Verknüpfung von Präsenzberatung (Face-to-Face) mit internetgestützter Beratung (Onlineberatung) zu verstehen. Die Beratungsstelle Am Merianplatz

hat hierzu das Konzept entwickelt und gibt der Klientel offensiv die Möglichkeit, von den flexiblen Beratungsformen Gebrauch zu machen. Bewährte Formen werden hierbei nicht abgelöst, sondern unter Zuhilfenahme von digitalen Medien in Form von E-Mail, Chat, Skype, Live- oder Videochat passgenau ergänzt. Die Nutzung der gängigen digitalen Kommunikationsmittel ist ein wichtiger Baustein, wobei eine entsprechende technische Infrastruktur zwingende Voraussetzung ist.

Im Main-Taunus-Kreis hat die Digitalisierung insbesondere in der Präventionsarbeit Einzug gehalten. Neben der analogen Präventionsarbeit wird dort auch zukünftig auch eine digitale Präventionsarbeit in den sozialen Medien (Instagram und Facebook) geschaffen. Auf diese Weise reagieren die Fachstellen für Suchtprävention und die Stellen für Frühintervention auf die Tatsache das virtuelle Orte wichtige Aneignungsräume und Informationsquellen insbesondere für Jugendliche und jungen Erwachsenen darstellen. Im aktuell zweiten Lockdown wird ein virtuelles Jugendzentrum gebildet, um den Jugendlichen auch im Rahmen der geschlossenen Jugendzentren die Möglichkeit zu bieten sich auf der entsprechend Plattform zu treffen.

Das ZJS im Wetteraukreis hat sich damit beschäftigt den Eltern eine Handreichung zu Medienerziehung zu geben. Insbesondere in den Zeiten, in den Kindern wenig Kontakt zu anderen Kindern und Freunden haben, Eltern im Homeoffice arbeiten, werden Medien verstärkt genutzt. Dennoch sollten Eltern nicht alle, bisher mit unter hart erkämpften Regeln zur Medienerziehung über Bord werfen. Insbesondere im Lockdown der Corona-Pandemie ist es wichtig sich über die Regeln der Mediennutzung in den Familien zu verständigen.

### 2.1.6 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Verein

Die Schulbetreuung und Ganztagsangebote an den Schulen im Wetteraukreis sowie in Wiesbaden haben sich im Berichtsjahr etabliert und es sind weiterhin steigende Schülerzahlen in den Einrichtungen zu verzeichnen. Das bestehende Betreuungsangebot nahmen zum Stichtag 01.09.2020 rund 2200 Kinder (Vorjahr: 2010) an 20 Schulen (Vorjahr: 19) in Anspruch.

	Schule	Ort	Übernahme z. Schuljahr	Kostenpflichtige Betreuung	Schulisches Ganztagsangebot	Pakt für den Nachmittag
1	Stadtschule Wilhelmskirche	Bad Nauheim	2010/2011	x	x	
2	Karl-Weigand-Schule	Florstadt	2012/2013	x	x	
3	Stadtschule	Butzbach	2012/2013	x	x	
4	Weidigschule	Butzbach	2012/2013		x	
5	Degerfeldschule	Butzbach	2013/2014	x	x	
6	Janusz-Korczak-Schule	Altenstadt	2014/2015	x	x	
7	Wickerbachschule	Wiesbaden-Naurod	2014/2015	x		
8	Laisbachschule	Ranstadt	2015/2016	x	x	
9	Haingrabenschule	Butzbach Nieder-Weisel	2015/2016	x	x	
10	Kapersburgschule	Rosbach	2015/2016	x	x	
11	Erich Kästner-Schule	Rosbach-Rodheim	2015/2016	x	x	
12	Maria-Sibylla-Merian-Schule	Ortenberg	2016/2017	x	x	
13	Grundschule Limeshain	Limeshain	2020/2021			x
14	Goetheschule	Wiesbaden-Biebrich	2016/2017	x		x
15	Fritz-Gansberg-Schule	Wiesbaden	2016/2017	x		x
16	Henry-Benrath-Schule	Friedberg	2017/2018		x	
17	Georg-August-Zinn-Schule	Büdingen-Düdelnheim	2018/2019	x		x
18	Grundschule im Ried	Reichelsheim	2018/2019	x		x
19	Erich Kästner-Schule	Ortenberg	2018/2019		x	
20	Karl-Gärtner-Schule	Wiesbaden	2020/2021	x		

Der Verein hat zum Schuljahr 2020/21 die Trägerschaft der Betreuung an der **Karl-Gärtner-Schule in Wiesbaden** übernommen. In der Schule werden aktuell 120 Kinder in der Früh-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie in den Ferien betreut. Ebenfalls wurde die **Grundschule Limeshain** aus dem schulischen Ganztagsprogramm in das Schulprofil Pakt für den Nachmittag entwickelt. Hier werden aktuell 124 Kinder betreut.

Mit Umsetzung des Ganztagsprofils 2 wurden an der **Stadtschule an der Wilhelmskirche in Bad Nauheim** schulische Lernzeiten eingeführt, sodass die kostenpflichtige Hausaufgabenbetreuung eingestellt werden musste. Auch die Betreuung während des Mittagessens und der Mittagspause ist im Zuge der Umsetzung des Profils 2 seit Beginn des Schuljahres 2019/20 für die Eltern kostenfrei. Dies machte eine Anpassung der Kosten für die übrigen Betreuungsmodule und eine konzeptionelle Umstellung nötig.

Der regelmäßige Austausch der Leitungskräfte in Leitungsrunden trug weiterhin dazu bei, dass pädagogische und organisatorische Abläufe nach dem „Best Practice“-Modell standardisiert wurden. In 2020 fand dieser Austausch aufgrund der Corona-Pandemie weitgehend in Videokonferenzen statt.

Mit zwei Schulen fanden im Berichtsjahr Gespräche bezüglich einer möglichen Übernahme der Trägerschaft bzw. einer möglichen Erweiterung des Betreuungs- und Ganztagsangebots durch JJ zum Schuljahr 2021/22 statt. Ebenfalls planen derzeit zwei Schulen in das Profil Pakt für den Nachmittag zu wechseln. Die Gespräche und Planungen sollen im Jahr 2021 fortgeführt werden, um die Rahmenbedingungen und Details einer Weiterentwicklung bzw. eventuellen Übernahme zu klären.

Es gibt weiterhin einen großen Bedarf an den Schulen für eine Betreuung. Der Ausbau der schulischen Betreuung ist ebenso politisch gewollt. Allerdings müssen dabei die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen sorgfältig überprüft werden, um die Qualität in der Ganztagsbetreuung aufrecht erhalten zu können.

## **2.1.7 Projekte**

### **Akademie-JJ**

Die im Jahr 2018 erfolgte Akkreditierung des Vereins als anerkannter Bildungsträger durch „Weiterbildung Hessen e.V.“ wurde auch im Berichtsjahr weiterentwickelt. Mit der JJ-Akademie ist das Ziel verbunden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein qualifiziertes und über den Trägerverein hinaus gültiges berufliches Bildungsangebot zu machen. In 2020 wurden 35 Maßnahmen der betrieblichen Bildung durchgeführt. Bereits in der Vergangenheit hat JJ erhebliche Ressourcen für die Weiterqualifizierung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgewendet. Die Akademie hat der Verein besonders während des ersten Lockdowns genutzt, um personelle Kapazitäten für die stationäre Jugendhilfe aufzustocken. Ein Teil der sich in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnte in einem vereinsinternen Weiterbildung zu „Helferinnen und Helfern in der Heimerziehung (JJ)“ weiter qualifiziert werden. Die Qualifikation erfolgte in enger Abstimmung mit der Heimaufsicht des jeweilig zuständigen Jugendamtes. Dadurch konnten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern qualifizierte Zertifikate verliehen werden. Für die Geschäftsführung ist die betriebliche Qualifizierung der Mitarbeitenden eine strategische Aufgabe. Daher wurde entschieden, die JJ-Akademie als internes Angebot ausschließlich für die bei JJ Tätigen zu betreiben. Das Angebot steht ebenfalls geringfügig Beschäftigten sowie Ehrenamtlichen offen.

### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB**

Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde ein fünfjähriges Modellprojekt mit dem Titel „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ ausgeschrieben. Flächendeckend wurde in Deutschland ein neues Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen geschaffen. JJ hat den Zuschlag für den Rheingau-Taunus-Kreis erhalten. Das Projekt startete am 1. April 2018 und ist in der Beratungsstelle ZJS-RTK etabliert. Das Projekt hat am Standort ein

umfangreiches Netzwerk installiert, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht zu beraten und nötigenfalls an weitere Stellen der Behindertenhilfe zu vermitteln. Die enge räumliche Anbindung an die Beratungsstelle im ZJS-RTK hat sich als klaren Vorteil erwiesen. Zur Jahresmitte erfolgte ein Wechsel auf der Projektmitarbeitererebene, der jedoch für die Ratsuchenden keinerlei merkliche Auswirkungen hatte, da die Nachfolger aufgrund der guten Zusammenarbeit direkt tätig werden konnte. Das Beratungsangebot wird sehr gut durch die behinderten Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis angenommen.

### **aktion!beratung**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat ein dreijähriges Modellprojekt mit dem Titel „Problematischer Substanzkonsum von Menschen mit geistiger Behinderung“ ausgeschrieben. Für dieses Projekt wurde JJ bundesweit als Modell ausgewählt. Gemeinsam mit einem Träger der Behindertenhilfe in Wiesbaden (EVIM) und mit Unterstützung der Hochschule Fulda sowie des Instituts für Sozialpädagogik und Sozialarbeit Frankfurt soll ein Handbuch für die Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung erarbeitet werden. Ebenfalls sollen Information und Beratungsmaterialien in einer kostenlos zur Verfügung gestellten Datenbank dokumentiert und publiziert werden. Das Projekt startete am 1. September 2018 und ist im SHZ Wiesbaden eingebunden ([www.aktionberatung.de](http://www.aktionberatung.de)).

Das Projekt arbeitet bundesweit. Mittlerweile wurde ein Beratungshandbuch für die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung fertig gestellt. Das Beratungshandbuch ist einer von zwei großen Meilensteinen der Projektarbeit. Fachkräfte der Suchthilfe sowie der Behindertenhilfe können damit ein Prävention- und Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung durchführen. Auf der Internetseite [www.aktionberatung.de](http://www.aktionberatung.de) können die Projektergebnisse sowie aktuelle Entwicklungen zur Thematik abgefragt werden. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden die Arbeiten an einer Datenbank begonnen, in der Fachinformationen sowie Beispiele guter Praxis abgefragt werden können.

Das Projekt leistet absolute Pionierarbeit im Bereich der Behindertenhilfe.

### **Eingliederungshilfe Eppenhain**

Zu Beginn des Berichtsjahres 2020 wurde der Verein angefragt, ob er die Betreuung einer Jugendlichen mit schwererer Autismus-Spektrums-Störung übernehmen könne. Diese Jugendliche konnte durch das zuständige Jugendamt nicht an einen anderen Träger vermittelt werden. Zuvor wurden 90 Träger in Hessen angefragt.

Gemeinsam mit den Fachbereichsleitungen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe wurde entschieden, die Jugendliche aufzunehmen. Kurzfristig wurde ein Betreuungsangebot installiert das dem besonderen Bedarf der Klientin entsprach. Die Aufnahme erfolgte zeitgleich mit dem Beginn des Lockdowns. Die Personalgewinnung wurde hierdurch erheblich erschwert. Die intensivpädagogische Betreuung der Klientin gelang zunehmend besser. In enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt wurde ein Betreuungssetting geschaffen, das sowohl dem Bedarf der Jugendlichen als auch dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht. Die Jugendliche zeigt erheblich selbst- und fremdgefährdendes Verhalten. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte wurde mit dem Jugendamt der Betrieb einer eigenen Einrichtung abgestimmt.

### **2.1.8 Planungen**

2020 wurden Planungen für neue Projekte aufgenommen bzw. intensiviert, die das Leistungsangebot des Vereins weiter stärken sollen.

### **Psychotherapeutisches Versorgungszentrum: Main PVZ Offenbach gGmbH**

Gemeinsam mit Herrn Mathias Schuch, Leiter der Psychotherapeutischen Praxisgemeinschaft Buchhügel, hat der Verein das Psychotherapeutisches Versorgungszentrum Main PVZ Offenbach gegründet mit Sitz in Offenbach. Träger dieses PVZ ist eine gemeinnützige GmbH, in der JJ der alleinige Gesellschafter ist.



Zweck des PVZ ist die Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeiten in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit seelischen Krankheiten.

### **Kita Kinderhaus Bullerbü**

In Butzbach wurde Ende 2019 ein Kinderhaus für 50 Kinder eröffnet. Bereits zu Beginn des Berichtsjahres 2020 erreichte die Kita ihre Betreuungskapazitätsgrenze und gewährleistet seither Kindern ab drei Jahren eine Betreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Kita teilt sich die Räumlichkeiten gemeinsam mit der Ganztagsbetreuung an der Degerfeldschule in Butzbach.

Leider wurde der Betrieb der Kita im Berichtsjahr durch die Pandemie stark eingeschränkt. Daher können noch keine evidenten Aussagen zur Wirkung der angebotenen frühkindlichen pädagogischen Maßnahmen erfolgen.

### **Kita Kleyerstrasse**

Im August 2021 soll im Frankfurter Gallusviertel eine neue Kita in der Kleyerstrasse eröffnet werden. Ursprünglich war die Eröffnung bereits für Februar anvisiert. Jedoch haben sich aufgrund der Pandemie die Bauarbeiten verzögert. Die neue Kita soll 50 Kindern aus den angrenzenden Wohnvierteln ein Angebot schaffen. Die konzeptionellen Vorarbeiten verlaufen derzeit nach Plan.

### **Stationäre Jugendhilfe Horizont in Rockenberg**

Ende 2017 erfolgten mit dem Jugendamt des Wetteraukreises erste Gespräche zur Entwicklung einer Einrichtung für Jugendliche mit intensivpädagogischen Förderbedarf. Es sollte ein Angebot für solche Jugendlichen geschaffen werden, die zunächst in der Psychiatrie behandelt und nicht wieder in ihren Kernfamilien verbracht werden können. In der Regel werden die Jugendlichen dann in stationären Einrichtungen, die jedoch nicht über eine für diese Zielgruppe notwendige personelle und sächliche Ausstattung verfügen.

Im Berichtsjahr 2020 konnte ein Konzept zur Versorgung solcher Jugendlichen mit dem zuständigen Jugendamt abschließend verhandelt werden. Im Frühjahr 2020 erwarb der Verein ein geeignetes Grundstück in Rockenberg im Wetteraukreis. Die Liegenschaft wurde daraufhin umfassend umgebaut und saniert.

Die im Konzept vereinbarten Besonderheiten sind durch den Architekten bei dem Umbau berücksichtigt worden. Das Gebäude soll zum Ende des Jahres fertig gestellt sein, damit mit Jahreswechsel die ersten Jugendlichen aufgenommen werden können.

Das anvisierte Konzept für so genannte „Systemsprenger“ ist hessenweit ein Novum. Bisher existiert ein solches Leistungsangebot nicht. Die Einrichtung ist für sechs Jugendliche konzipiert.

## **2.2 Außendarstellung der Angebote**

### **2.2.1 Jubiläen und Veranstaltungen**

Das **Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Hochtaunuskreis, Außenstelle Usingen** feierte am 10.09.2020 auf neue Art ihr 25-jähriges Jubiläum. Hierbei handelte es sich um eine sogenannte Hybridveranstaltung, da alle Grußworte und der Fachvortrag von Frau Prof. Dr. Rita Hansjürgens: Funktionalität und Potential von Kooperation und Vernetzung in der Suchtberatung auf der JJ-Homepage online eingestellt waren. Trotzdem fand vor Ort eine kleine den Hygienevorschriften entsprechende Feier statt, bei der alle Bürgermeister vom Usinger Land und die Erste Kreisbeigeordnete Frau Hechler anwesend waren und Glückwünsche überbrachten.

Alle weiteren geplanten Jubiläen und Veranstaltungen wurden coronabedingt abgesagt bzw. ins kommende Jahr verschoben.

## **2.2.2 Vorträge und Veröffentlichungen von JJ-Mitarbeiter/innen in 2020 (Auswahl)**

Carsten Wolf: Drogenberatung-Online, Vortrag bei Caritas in Trier, im Juni 2020.

Wolfgang Mazur, Robert Frank, David Schneider: Erfahrungen mit jungen Geflüchteten in der Suchtberatung und Suchttherapie, 2020, 1. Quartal, 65. Jahrgang.

Ulrich Claussen, Dieter Kunz, David Schneider: Aktivität und Teilhabe bei Drogenabhängigen – Muster von Beeinträchtigungen. Fachzeitschrift *SuchtAktuell* des Fachverband Sucht e.V.

Konstantin Loukas: Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe mit dem Personenzentrierten integrierten Teilhabeplan (PiT), Vortrag für den Diözesancaritasverband Mainz in Frankfurt durchgeführt: 11./12.03.2020 und 03./04.09.2020

### **Mitwirkung der Fachstelle Evaluation in Arbeitskreisen**

- Sucht und Flucht (HLS)
- COMBASS Steuerungsgruppe
- AG Evaluation JJ
- Qualitätszirkel JJ
- AG Digitalisierung
- Steuerungsgruppe Aktion Beratung

### 3. Qualitätsentwicklung

#### 3.1 Durchführung der internen und externen Audits

Im Auditjahresplan für das Jahr 2020 sind die Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2015 für alle Einrichtungen und Angebote beschrieben. In einem Zyklus von 3 Jahren müssen im Rahmen des Zertifizierungsprozesses alle relevanten Normbereiche auditiert werden. Folgende Normbereiche waren im Rahmen des letzten Jahres in diesem Zyklus zu bearbeiten:

- Bewertung der Leistung  
Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung
- Kundenzufriedenheit
- Ergebnisse der Managementbewertung
- Betriebliche Planung und Steuerung
- Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen
- Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus der Systembegutachtung 2019 und der Maßnahmen und der Empfehlungen der internen Audits
- Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen
- Steuerung von externen bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen
- Produktion und Dienstleistungserbringung
- Freigabe von Produkten und Dienstleistungen
- Steuerung nichtkonformer Prozessergebnisse, Produkte und Dienstleistungen

Für den Gesamtverein fanden jeweils im Abstand von zwei Monaten im Jahre 2020 sechs interne Audits statt.

Die Themenschwerpunkte waren:

- Erstellung der Auditleitfäden 2020
- Überprüfung der Auditteams
- Zusammenfassung der Systembegutachtung 2019
- Auswertung der Risikoregister
- Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- Überarbeitung des Einrichtungshandbuchs
- Neue Gliederung der Prozessbeschreibungen unter der Berücksichtigung des Arbeitsschutzes
- Wissenstransfer ausscheidender Mitarbeiter/innen
- Ergebnisse der Leistungsbilanz
- Überarbeitung der Dokumentensteuerung
- Grundlagen für die MAAS/BGW-Zertifizierung
- Begehungen im Bereich von Hygiene und Arbeitsschutz
- Entwicklung einer Anbieterbewertung
- Durchführung der Gefährdungsanalyse
- Weiterentwicklung der EDV und des Intranets im Verein
- Verbesserung des Wissenstransfers innerhalb von JJ

Um alle Themenbereiche des Vereins in den internen Audits abzudecken, wurde das Auditteam der Geschäftsstelle erweitert. In 2020 nahmen deshalb am internen Audit teil:

Herr Loukas für die Eingliederungshilfe, Frau Mantel für Hygiene- und Arbeitsschutz, Herr Röser für Stationäre Rehabilitation, Herr Upcin für die Beratungsstellen, Herr Schneider für Evaluation, Frau Leppla/Herr Losert für Schulbetreuung, Herr Winckler/Herr Frank für Stationäre Jugendhilfe sowie die Geschäftsführung Herr Böhl, Herr Hirsch und Herr Weigl.

Die externen Audits wurden im September 2020 in folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- Geschäftsstelle einschließlich der zentralen Verwaltung
- Therapiedorf Villa Lilly
- Therapeutische Einrichtung Auf der Lenzwiese
- Therapeutische Einrichtung Eppenhain
- Stationäre Jugendhilfe Haus Weitblick

- Stationäre Jugendhilfe Montesita
- ZJS für den Wetteraukreis
- ZJS im Main-Taunus-Kreis
- Franziskushaus
- Bildungszentrum Hermann Hesse
- Ganztagsbetreuung an der Stadtschule Butzbach
- Ganztagsbetreuung an der Stadtschule Bad Nauheim

Das Gesamtergebnis lautet:

- Das Auditteam empfiehlt der ProCumCert die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Managementsystems des Trägers und der Einrichtung diesmal nach DIN EN ISO 9001:2015.
- Das Auditteam empfiehlt der ProCumCert die Zertifizierung bzw. die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Managementsystems der Einrichtungen nach CaSu-Reha.

### **3.2 Ergebnisse der externen Audits im Einzelnen**

Im Folgenden sind die Verbesserungspotenziale aus der Begutachtung 2020 aufgeführt, inklusive der Maßnahmen, die im Rahmen der Besprechung der Qualitätsbeauftragten und in Abstimmung mit den Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen besprochen und beschlossen wurden.

#### **Wiederholungsbegutachtung im Stichprobenverfahren von proCum Cert GmbH 2020 Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015 und CaSu Reha 2.1**

Das Managementsystem der Organisation und der Einrichtungen entspricht den Anforderungen des Regelwerks DIN EN ISO 9001: 2015

Es ist angemessen und wirksam im Unternehmen realisiert. Es wurde keine Abweichungen von DIN EN ISO 9001: 2015 festgestellt. Die Auditziele wurden erfüllt.

Das Auditteam empfiehlt der pCC die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Managementsystems der Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. und seiner Einrichtungen nach DIN EN ISO 9001:2015.

Das Managementsystem von Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. entspricht den Anforderungen der Caritas Suchthilfe 2.1

Es ist angemessen und wirksam im Unternehmen realisiert. Die im zurückliegenden Zeitraum erfolgten Änderungen im Regelwerk wurden durch Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. ausreichend berücksichtigt. Es wurden keine Abweichungen vom Regelwerk der Caritas Suchthilfe 2.1 festgestellt.

Die Auditziele wurden erfüllt.

Der Auditor empfiehlt der pCC die Aufrechterhaltung der Zertifizierung von Managementsystems Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. nach Caritas Suchthilfe 2.1

Das Managementsystem von Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. entspricht den BAR-Anforderungen nach § 37 Abs. 3 SGB IX. Es ist angemessen und wirksam in der Einrichtung realisiert. Die im zurückliegenden Zeitraum erfolgten Änderungen im Regelwerk wurden durch Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. ausreichend berücksichtigt. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Alle BAR-Kriterien sind voll erfüllt.

Die Auditziele wurden erfüllt.

Der Auditor empfiehlt der pCC die Aufrechterhaltung der Anerkennung der BAR - Anforderungen nach § 37 Abs. 3 SGB IX.

### **Verbesserungspotenzial**

- *Die Verbesserungspotentiale werden durch Punkte vor den Absätzen und kursiven Druck hervorgehoben.*

	Maßnahmen
<b>2.1 Kontext der Organisation</b>	
<b>2.1.1 Verstehen der Organisation</b>	
5.1 Gesetzliche, berufsgenossenschaftliche und behördliche Anforderungen ermitteln und umsetzen (schriftliche Festlegung)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, die Systematisierung und die durchgängige Nachvollziehbarkeit von anlassunabhängigen und anlassbezogenen Gefährdungsbeurteilungen nach dem Mutterschutzgesetz nochmals kritisch zu überprüfen und zu bewerten.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Die Gefährdungsbeurteilung wird gemäß dem Mutterschutzgesetz überprüft.</li> </ul>
<b>2.1.2 Interessierte Parteien</b>	
2.3 Beschäftigungsorientierung und Kommunikation	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die Zusammenfassung der Informationen zu den Kundengruppen und Interessenpartnern könnte klarer strukturiert werden und die Weitergabe innerhalb von JJ weiterentwickelt werden.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Die Stakeholder werden strukturiert analysiert und die Ergebnisse an die jeweiligen Einrichtungen kommuniziert. (Evaluation der Kundenbefragung/Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit)</li> </ul>
<b>2.1.3 Anwendungsbereich</b>	
1 Arbeitsschutz im QM – Grundsätze	
<b>2.1.4 Prozessmanagement</b>	
<b>2.2 Führung und Verpflichtung</b>	
2.1 Selbstverpflichtung der Leitung	
<b>2.2.1 Qualitätspolitik</b>	
2.2 Politik und Ziele für Sicherheit und Gesundheit	
<b>2.2.2 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse</b>	
3.1 Verantwortung und Befugnisse	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die Funktion der Fachbereichsleitungen sollten weiter strukturiert und kommuniziert werden</i></li> <li>▪ <i>Die Anforderungen an die Leitungen der Einrichtungen sowie der sukzessive Erwerb der notwendigen Kompetenzen könnten stärker herausgearbeitet werden.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Die Aufgabenbeschreibung der Fachbereichsleitung wird erstellt und im Vorstand abgestimmt</li> <li>   Die Aufgabenbeschreibungen der Einrichtungsleitungen werden aktualisiert.</li> </ul>
<b>2.3 Planung</b>	
<b>2.3.1 Risikomanagement</b>	
2.2 Politik und Ziele für Sicherheit und Gesundheit	
4.1 Arbeitsschutz planen und in die Prozesse integrieren	
<b>2.3.2 Qualitätsziele</b>	
2.2 Politik und Ziele für Sicherheit und Gesundheit	
4.1 Arbeitsschutz planen und in die Prozesse integrieren	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Weiterhin ist die Reduktion von Komplexität ein Thema, um die Umsetzung von Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems zu unterstützen.</i></li> <li>▪ <i>Die Komplexitätsreduktion des Qualitätsmanagementsystems sollte konsequent weiterverfolgt werden.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Überprüfung der Komplexität des Qualitätsmanagementsystems im Hinblick auf den Arbeitsschutz (z.B. Gefährdungsanalysen, Regelungsabrede Gewalt)</li> </ul>
<b>2.3.3 Weiterentwicklung/Änderungen</b>	
4.1 Arbeitsschutz planen und in die Prozesse integrieren	

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Komplexitätsreduktion des Qualitätsmanagementsystems sollte konsequent weiterverfolgt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Überprüfung der Komplexität des Qualitätsmanagementsystems im Hinblick auf Qualitätsziele (z.B. Meldung von Arbeitsunfällen)</li> </ul>
<h2>2.4 Unterstützung</h2>	
<h3>2.4.1 Ressourcen und Infrastruktur</h3>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>3.1 Verantwortung und Befugnisse</li> <li>3.2 Personelle Ressourcen – Befähigung und Qualifikation</li> <li>3.3 Infrastruktur und Arbeitsumgebung</li> <li>5.2 Gefährdungsbeurteilung (schriftliche Festlegung)</li> <li>5.4 Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge (schriftliche Festlegung)</li> <li>5.5 Prüfung und Wartung (schriftliche Festlegung)</li> <li>5.6 Umgang mit Überwachungs- und Messmitteln</li> <li>6.1 Messung, Analyse, Verbesserung</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Dokumentation der Arbeit in der IT sollte in allen Einrichtungen weiter unterstützt werden.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, die Gefährdungsbeurteilungen intensiver prozess- und arbeitsablauforientiert durchzuführen.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, die Dokumentationsform der Gefährdungsbeurteilungen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Hinweise und Beispiele der BGW könnten hierbei unterstützen und hilfreich sein.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, bei der Gefährdungsbeurteilung durchgängig die Gefährdungsfaktoren, die sich aus den Wechselwirkungen der Elemente des jeweiligen Arbeitssystems ergeben, zu ermitteln und zu bewerten.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, die Sinnhaftigkeit der Vielzahl der unterschiedlichen Checklisten zur Gefahrenermittlung und Gefährdungsanalyse nochmals kritisch zu hinterfragen.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, die nachvollziehbare Dokumentation von definierten Schutzziele sowie der festgelegten technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen zur Erreichung des jeweiligen Schutzziele weiter zu verbessern.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, nochmals für auslösenden Momente für die Evaluation und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen kritisch zu hinterfragen und zu präzisieren.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, die Systematisierung der Betriebsbegehungsplanungen nochmals kritisch zu hinterfragen und zielführender zu gestalten.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, die Betriebsbegehungen im Zusammenwirken mit der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit und des externen Betriebsarztes stärker zu systematisieren. Hierbei könnten Betriebsbereiche, mit besonderer Komplexität und vielfältigen Gefährdungen häufiger und intensiver begangen werden. Die Begehungsfrequenzen der Bereiche mit eher geringerer Komplexität und einem geringeren Gefährdungsausmaß könnten hingegen erweitert und verlängert werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Die Anwendersoftware Patfak und myJugendhilfe wird mit den Mitarbeitenden stärker in deren Arbeitsalltag integriert.</li> <li>   Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen unter Berücksichtigung der BV. (Prüfen, ob die BV eines Nachtrages bedarf)</li> <li>   Erstellung einer Liste der Betriebsbegehungen sowie deren Festlegung entsprechend eines zeitlichen Zyklus.</li> <li>   Betriebsbegehungen bei neuen Einrichtungen.</li> <li>   Überprüfung des Vertrages mit dem BAD.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, durchgängig Betriebsbegehungen unter Beteiligung der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes für die Evaluation, Fortschreibung und Neuerstellung der Gefährdungsbeurteilungen zu nutzen.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, die relevanten Gefährdungsbeurteilungen durchgängig im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen von den handelnden Akteuren, durch obligatorische Einsichtnahme in die dokumentierten Informationen, überprüfen und bewerten zu lassen. Die festgelegten technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen könnten so im Hinblick auf die Erreichung definierter Schutzziele überprüft und bewertet werden. Dieses würde insbesondere die Schnittstelle zwischen den prozesshaften Gefährdungsbeurteilungen und den Betriebsbegehungen stärker betonen und Ausdruck verleihen.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, an EDV-Arbeitsplätzen durchgängig eine sach- und fachgerechte Kabelführung zu realisieren.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, durchgängig an Handwaschplätzen Hautschutz- sowie Hautpflegeprodukte bereitzustellen.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, alle eingesetzten Arbeitsmittel nochmals auf ihre technischen Schutzvorkehrungen hin zu prüfen. Grundlagen könnte hierfür die Betriebsbegehungen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Integrierte Interne Audits sein.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, in den Sommermonaten eine systematisierte Temperaturermittlung als Grundlage für die Bewertung der klimatischen Gefährdungsfaktoren zu nutzen. Dieses würde die Dialog- und Entscheidungsgrundlage mit konkreten Daten und Informationen anreichern.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, die Systematik betreffend die Prüfung und Wartung von Spielgeräten gemäß Herstellerangaben auch in die Integrierten Internen Audits einzubeziehen.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Überprüfung der EDV Arbeitsplätze</li> <li>   Überprüfung der Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz im Hinblick auf Hautschutz.</li> <li>   Überprüfung des Katasters für technische Betriebsmittel</li> <li>   Integration von Arbeitssicherheit in die internen Audits.</li> <li>   Bei Bedarf Prüfung einer Temperaturermittlung</li> <li>   Überprüfung und Wartung der Spielgeräte</li> </ul>
---	---

## **2.4.2 Wissensmanagement, Kompetenz, Bewusstsein und Kommunikation**

### **2.3 Beschäftigungsorientierung und Kommunikation**

### **3.2 Personelle Ressourcen – Befähigung und Qualifikation**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, die Einarbeitung von Mitarbeitenden in ihre neuen Führungs- und Leitungsrollen weiter zu systematisieren.</i></li> <li>▪ <i>Die Erweiterung der Entscheidungsfähigkeit der Leitungen der Angebote in finanziellen Angelegenheiten könnte überlegt werden.</i></li> <li>▪ <i>Der Einsatz eines IT gestützten Bewerbermanagements könnte hilfreich sein.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, Sicherheitsbeauftragten eine erneute Teilnahme an Schulungsmaßnahmen der BGW zu ermöglichen. Dieses könnte die erforderlichen Kompetenzen weiterentwickeln.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Etablierung eines Curriculums für neue Führungskräfte.</li> <li>   Überprüfung der Checkliste zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter.</li> <li>   Überprüfung der Entscheidungsbefugnisse der Einrichtungsleitungen.</li> <li>   Prüfung eines IT-gestützten Bewerbermanagements</li> <li>   Prüfen des Schulungsbedarf der Sicherheitsbeauftragten</li> </ul>
---	--



<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, dass noch ausstehende formale Qualifikationen von Sicherheitsbeauftragten zeitnah nachgeholt werden.</i></li> </ul>	
<b>2.4.3 Dokumentierte Information</b>	
<b>7 Dokumentierte Information</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die Nutzerfreundlichkeit der Dokumentation sollte weiter gestaltet und vereinfachte Instrumente auf allen Ebenen entwickelt werden.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, Rehabilitanden- und Patientendokumentationen einheitlich und elektronisch zu führen.</i></li> <li>▪ <i>Die Umgestaltung der papiergebundenen Dokumentation zugunsten digitaler Akten sollte weiter vorangetrieben werden.</i></li> <li>▪ <i>Die digital vorliegenden Formulare und Dokumente müssten nicht erneut in Papierform vorgehalten werden.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Erstellen eines Inhaltsverzeichnisse für die JJ-Dokumente und JJ-Formulare</li> <li>   Anleitung zu vermehrten Anwendung der elektronischen Dokumentationsverfahren</li> </ul>
<b>2.5 Betrieb</b>	
<b>2.5.1 Planung und Steuerung</b>	
<b>4.1 Arbeitsschutz planen und in die Prozesse integrieren</b>	
<b>5.3 Umgang mit biologischen und chemischen Arbeitsstoffen (schriftliche Festlegung)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, die Erfahrungen aus der Phase der Corona-Pandemie zu nutzen, und nochmals die Aspekte, um Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen zu präzisieren.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, den Einsatz sowohl von Flächen- als auch von Händedesinfektionsmitteln weitestgehend zu vereinheitlichen; mögliche Unverträglichkeiten von Produkten der Händedesinfektion sollten dennoch berücksichtigt und individuell abgestimmt werden. Dieses könnte insbesondere den Aufwand, um den Anforderungen der Gefahrstoffverordnung zu entsprechen, reduzieren und personelle Ressourcen schonen.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, nicht mehr benötigte chemische Gemische jeweils zeitnah sach- und fachgerecht zu entsorgen. Dieses konnte das Ausmaß von Brandlasten und Gefahrstoffen weiter reduzieren.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, den Einsatz von chemothermischen Waschverfahren zu verwenden; dabei sollten VAH-gelistete Waschmittel eingesetzt werden. Hierdurch könnten Energiekosten sowie etwaige Infektionsrisiken reduziert werden.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, die eingesetzten Waschmaschinen und Waschverfahren einem wiederkehrenden makrobiotischen Wirksamkeitsmonitoring zu unterziehen.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Überprüfung der in den Einrichtungen verwendeten biologischen Arbeitsstoffen.</li> <li>   Überprüfung der Entsorgung von chemischen Gemischen</li> </ul>
<b>2.5.2 Anforderungen</b>	
<b>4.2 Arbeitsschutz in den Prozessen verwirklichen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die Schlüsse aus dem Risikomanagement, die durch die Covid 19-Pandemie erarbeitet wurden, sollten in den Einrichtungen verdeutlicht werden und in den Strukturen abgebildet werden.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Veröffentlichung weiterer Corona Updates.</li> </ul>
<b>2.5.3 Entwicklung</b>	
<b>4.1 Arbeitsschutz planen und in die Prozesse integrieren</b>	



<p>4.2 Arbeitsschutz in den Prozessen verwirklichen  5.3 Umgang mit biologischen und chemischen Arbeitsstoffen (schriftliche Festlegung)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Maßnahmen aus den internen Planungen könnten transparenter dargestellt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Veröffentlichung von internen Planungen in der Leitungsrunde und durch JJ-Aktiv</li> </ul>
<p><b>2.5.4 Kontrolle externer Leistungen</b></p>	
<p>4.1 Arbeitsschutz planen und in die Prozesse integrieren  4.2 Arbeitsschutz in den Prozessen verwirklichen  4.3 Beschaffung (schriftliche Festlegung)  5.3 Umgang mit biologischen und chemischen Arbeitsstoffen (schriftliche Festlegung)</p>	
<p><b>2.5.5 Dienstleistungserbringung, Freigabe und Steuerung</b></p>	
<p>4.2 Arbeitsschutz in den Prozessen verwirklichen  5.2 Gefährdungsbeurteilung (schriftliche Festlegung)  5.3 Umgang mit biologischen und chemischen Arbeitsstoffen (schriftliche Festlegung)  5.4 Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge (schriftliche Festlegung)  6.1 Messung, Analyse, Verbesserung  6.3 Umfassende Verbesserungsmaßnahmen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Aufgabenbeschreibung der Leitungen sollte angebotsbezogen individualisiert werden.</li> <li>▪ Die Darstellung der Arbeit und Angebote im Internet und den Social Media sollte weiterhin angepasst werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins</li> </ul>
<p><b>2.6 Bewertung der Leistung</b></p>	
<p>6.1 Messung, Analyse, Verbesserung  6.2 Integrierte interne Audits  6.4 Managementbewertung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es sollte darüber nachgedacht werden, den Umfang der regelhaften internen Audits (viermal jährlich pro Einrichtung) zu reduzieren und mehr individualisiert prozessbezogen zu planen. Gegebenenfalls könnten die Ressourcen anderweitig z. B. für die Qualitätszirkelarbeit auf Bereichsebene oder die Etablierung von weiteren QM-Instrumenten und Arbeitstechniken der „agilen Organisation“, wie Board-Techniken (z. B. Shopfloor Management) genutzt werden.</li> <li>▪ Der Auditmaßnahmenplan sollte sachgerecht in den Einrichtungen umgesetzt und veröffentlicht werden und die Übertragung nicht erledigter Maßnahmen in die weitere Maßnahmenplanung verbessert werden.</li> <li>▪ Der praktizierte Einsatz von (vorgesetzten) Bereichsleitern als Auditoren sollte überdacht werden.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, durchgängig Kennzahlen, beispielsweise betreffend Verbandsbucheintragungen, das meldepflichtige Unfallgeschehen, krankheitsbedingte Ausfall- und Fehlzeiten, durchgeführte und aktualisierte Gefährdungsbeurteilungen sowie die Altersstruktur der Mitarbeitenden, für die fortlaufende Verbesserung zu nutzen. Kennzahlen könnten kaskadiert sowie im Rahmen interner Vergleiche analysiert werden.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der IT-Infrastruktur in Bezug zu den Kennzahlen und hinsichtlich der Aspekte des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes stärker zu nutzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   Schulung von neuen Führungskräften zu QMB bzw.</li> <li>   Nachschulung der internen Auditoren im Hinblick auf agile Arbeitstechniken.</li> <li>   Überprüfung der Auditorenliste.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, kumulierte und hinreichend segmentierte Kennzahlen, beispielsweise hinsichtlich der Verbandsbucheintragungen, des meldepflichtigen Unfallgeschehens, krankheitsbedingter Ausfall- und Fehlzeiten, durchgeführter und aktualisierter Gefährdungsbeurteilungen sowie der Altersstruktur der Mitarbeitenden, nachvollziehbarer als relevante Eingaben in die jährliche Managementbewertung der obersten Leitung zu nutzen.</i></li> <li>▪ <i>Die Generierung der Berichte könnte intensiver über EDV-gestützte Auswertungen unterstützt werden, um die Aktualität der Auswertungen und den Ressourcenaufwand zu reduzieren.</i></li> <li>▪ <i>Die Berichtsformate könnten noch einheitlicher strukturiert und aufeinander abgestimmt sein.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, in die bestehende Orientierung an der Struktur der DIN EN ISO 9001:2015 auch in die Anforderungen nach MAAS-BGW für DIN EN ISO 9001:2015 (06/2017) zu integrieren. Dieses würde dem Gedanken des Integrierten Managementsystems mehr Ausdruck verleihen und vorhandene Ressourcen schonen.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, in der Dokumentation zur Managementbewertung durch die oberste Leitung intensiver auf eine durchgängige Gleichwertigkeit der benannten Regelwerke zu achten. Dieses könnte der Gleichwertigkeit von Qualitäts- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekten noch mehr Ausdruck verleihen.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, die in der MAAS-BGW für DIN EN ISO 9001:2015 (06/2017) benannten Eingaben noch übersichtlicher und noch konkreter mit Kennzahlen zu illustrieren.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   <i>Ausbau der EDV-gestützten Dokumentationssysteme und deren Vereinheitlichung.</i></li> </ul>
<b>2.7 Verbesserung</b>	
<b>2.8 Leistungserbringung zum Kunden</b>	
<b>6.3 Umfassende Verbesserungsmaßnahmen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Es sollte überlegt werden alle Daten der Einrichtungen und des Trägers auf einem zentralen Server zusammenzuführen.</i></li> <li>▪ <i>Es wird empfohlen, Verbesserungsmaßnahmen durchgängig und nachvollziehbar mit Verantwortlichkeiten, Erledigungsterminen, aktuellem Bearbeitungsstatus und Wirksamkeitskontrolle zu dokumentieren.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>   <i>Erstellung einer digitalen Strategie für den Verein</i></li>   <li>   <i>Überprüfung der Maßnahmenpläne der E im Hinblick auf die Erledigung (PDCA)</i></li> </ul>
<b>AB HIER BEGINNEN EINRICHTUNGSINTERNE MASSNAHMEN</b>	
<b>Therapiedorf Villa Lilly, am 11.08. (Remote) und 14.09.2020</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die zwei Datenbanken zur Erfassung von Patientendaten sollten daraufhin geprüft werden, sie zusammenzufassen.</i></li> <li>▪ <i>Die Erfassung der Informationen zu den Abschlussberichten der Patient_innen könnte benutzerfreundlicher weiterentwickelt werden, um die Verkürzung der Berichtslaufzeiten zu den Leistungsträgern zu verkürzen.</i></li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Es sollte geprüft werden, ob das Konzept des „Nahtlosen Übergangs“ in weiteren Bereichen und Angeboten übernommen werden kann</i></li> </ul>
<p><b>Therapeutische Einrichtung Eppenhain, Eppenhain, 08.09. (Remote) und 15.09.2020</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die Bedingungen für die Antrittsquote von 100% könnte auf die Übertragung in den anderen Einrichtungen der medizinischen stationären Reha überprüft werden.</i></li> <li>▪ <i>Die Abgrenzung der unterschiedlichen Angebote der medizinischen Reha Sucht und des SGB VIII könnte in der Praxis transparenter dargestellt werden.</i></li> <li>▪ <i>Die eigenständige Vertretung der Patienten könnte durch ein eigenständiges Gremium ohne Beteiligung der Mitarbeitenden erweitert werden.</i></li> </ul>
<p><b>Therapeutische Einrichtung Auf der Lenzwiese, Höchst-Hassenroth, 12.08. (Remote) und 15.09.2020</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die Zusammenführung der Patientendokumentation in der IT könnte weiter vorangebracht werden.</i></li> <li>▪ <i>Es könnten zur Reduzierung der Laufzeiten der Entlassberichte auch interne Veränderungsmaßnahmen ergriffen werden.</i></li> </ul>
<p><b>ZJS für den Wetteraukreis, Friedberg, 14.09.2020</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die Erstellung der Berichte der ZJS könnte durch eine Homogenisierung unterstützt werden, um den Aufwand zu reduzieren und die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Leistungen zu verbessern.</i></li> <li>▪ <i>Die QM-Dokumentation könnte unter dem Gesichtspunkt der Übersichtlichkeit und Komplexitätsreduktion geprüft und ggf. modifiziert werden.</i></li> <li>▪ <i>Aufgrund der dezentralen Struktur von JJ sollten perspektivisch Überlegungen zum verstärkten Einsatz von e-Learning insbesondere für rechtlich verpflichtende Schulungen und Unterweisungen angestrebt werden.</i></li> <li>▪ <i>Die zentralen Räumlichkeiten von ZJS weisen aufgrund der fehlenden Isolierung des Daches ungünstige Temperaturen in den Arbeitsräumen auf (in den letzten Wochen bis 30°C). Hier sollten Maßnahmen oder Alternativen geplant werden.</i></li> <li>▪ <i>Die durchgängige Bewertung der Risiken im Sinne einer Priorisierung sollte gemäß einheitlichen Vorgaben umgesetzt und regelmäßig aktualisiert werden.</i></li> <li>▪ <i>Die Perspektive des gewünschten Sollzustands bzw. des angestrebten Ergebnisses/der angestrebten Wirkung sollte intensiver Berücksichtigung finden.</i></li> </ul>
<p><b>Ganztagsbetreuung an der Stadtschule an der Wilhelmskirche, Bad Nauheim, 15.09.2020</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Auch wenn das Angebot grundsätzlich wertanschauungsneutral unterbreitet wird könnte im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen dennoch erörtert werden, wie die christlich humanistischen Werte konkret erfahrbar werden.</i></li> <li>▪ <i>Ein explizites Schutzkonzept, das in anderen Einrichtungen, wie dem Haus Weitblick existiert, sollte JJ weit etabliert werden.</i></li> </ul>
<p><b>Ganztagsbetreuung an der Stadtschule Butzbach, Butzbach, 15.09.2020</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Aufgrund der schlechten Isolierung des Daches sind die Temperaturen bei extremen Wetterlagen unvorteilhaft.</i></li> <li>▪ <i>Der aus Datenschutzgründen eingesetzte Aktenvernichter verfügt nicht über die erforderliche Sicherheitsstufe.</i></li> <li>▪ <i>Die Festplatte zur Datensicherung wird, wenn auch in feuerfestem Behältnis, im Büro aufbewahrt.</i></li> <li>▪ <i>Prozessbeschreibungen könnten in stärkerem Umfang Erfolgskriterien definieren, um die Wirksamkeit der Zielerreichung besser bewerten zu können.</i></li> <li>▪ <i>Die Ziele für 2021 sind formuliert, weisen aber wie in anderen Einrichtungen Maßnahmen Charakter auf.</i></li> <li>▪ <i>Das Mahnwesen sollte weiterentwickelt und ggf. zentral von der Geschäftsstelle aus umgesetzt werden.</i></li> <li>▪ <i>Die zeitnahe standardmäßige Bereitstellung von Informationen an die Einrichtungsleitungen könnte erweitert werden.</i></li> </ul>
<p><b>ZJS im Main-Taunus-Kreis, Hofheim, 16.09.2020</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten durch verschiedene Angebote, bspw. im Rahmen der Ambulanten Reha, könnte geplant werden.</i></li> <li>▪ <i>Die Transparenz der internen Audits könnte durch die Veröffentlichung der Ergebnisse und Maßnahmen erhöht werden.</i></li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die Schnittstellen im Prozess der Ambulanten medizinischen Reha Sucht könnten transparenter dargestellt und weiterentwickelt werden.</i></li> </ul>
<b>Stationäre Jugendhilfe Haus Weitblick, Schmitten-Hunoldstal, 16.09.2020</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Ergänzende Angebote zum Haus Weitblick im regionalen Umfeld, wie Wohnangebote oder Kita, könnten perspektivisch geprüft werden.</i></li> <li>▪ <i>Die Schutz- und Präventionskonzepte sollten auf Trägerebene ausgerollt werden.</i></li> </ul>
<b>Stationäre Jugendhilfe Haus Montesita, Kelkheim-Eppenhain, 16.09.2020</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Die einrichtungsinterne IT könnte weiterentwickelt werden</i></li> <li>▪ <i>Hierzu könnte eine Integration der Daten der Einrichtung auf dem Server der Geschäftsstelle JJ mit der Geschäftsführung diskutiert werden.</i></li> </ul>
<b>Wohn- und Pflegeheim Franziskushaus, Frankfurt a.M., 17.09.2020</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Es könnten regelmäßige Termine zur Überprüfung der Barkasse vereinbart werden.</i></li> <li>▪ <i>Es könnte überlegt werden, wie Rückmeldungen der Bewohner_innen zusammengetragen und bewertet werden können, um die Beteiligung an der Weiterentwicklung zu gewährleisten.</i></li> </ul>
<b>Bildungszentrum Hermann Hesse, Frankfurt am Main, 17.09.20</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Der Übertrag nicht abgeschlossener Maßnahmen in den Maßnahmenplänen sollte sichergestellt werden.</i></li> <li>▪ <i>Die technischen digitalen Möglichkeiten sollten weiter ausgebaut werden.</i></li> <li>▪ <i>Die Verlagerung der Daten des BZH auf einen zentralen Server von JJ sollte diskutiert werden.</i></li> </ul>

### 3.3 Integrierter Arbeitsschutz

#### Begehungen

Nach terminlicher Absprache mit den Einrichtungsleitern begeht die Fachkraft für Arbeitsschutz und Hygiene in regelmäßigen Abständen die Einrichtungen des Vereins, um die Einhaltung von hygiene- und arbeitsschutzrelevanten Richtlinien zu überprüfen. Dabei erfasst sie den Ist-Zustand der Einrichtung, um im Anschluss bei der Mängelbeseitigung zu beraten. Im Begehungsbericht werden schließlich die Mängel mit den dazugehörigen Verbesserungsmaßnahmen aufgelistet und mit einer Erledigungsfrist an die Einrichtungsleitung übergeben.

#### Aufklärung

Am 11.03.20 hat Frau Mantel in einer außerordentlichen Leitungsrunde gesamt über das neuartige Coronavirus sowie die wichtigsten Hygienemaßnahmen informiert.

Am 03.06.20 hat Frau Mantel alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Zoom-Meeting mit dem Titel: "Fragen und Antworten zur Coronaprävention" eingeladen. Ziel war es ungeklärte Fragen hinsichtlich der Abläufe in den Einrichtungen bei Vorhandensein eines Verdachtsfalles/ eines positiven Corona-Falls bezogen auf Hygiene und Arbeitsschutz in den Einrichtungen zu klären.

Am 15.06.20 fand eine Informationsveranstaltung über eine Zoom-Konferenz zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung 2020 für Psychische Belastungsfaktoren (mittels KFZA-Fragebogen) und Bildschirmarbeitsplätze (mittels Checkliste) mit Frau Mantel statt. Eingeladen waren Leitungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beteiligt sind. Bei dieser Informationsveranstaltung hat Frau Mantel das Verfahren erläutert und offene Fragen beantwortet.

Am 17.06.20 fand eine Zoom-Konferenz zur Zertifizierung nach MAAS-BGW für die Leitungskräfte statt. Bei dieser Veranstaltung haben Herr Böhl und Frau Mantel auf die wesentlichen Themen des bevorstehenden Audits verwiesen und Fragen beantwortet.

### **Betriebliche Bildung**

Am 06.05.20 haben Herr Böhl und Frau Mantel eine betriebliche Bildungsmaßnahme zur MAAS-BGW Zertifizierung durchgeführt. Eingeladen waren die Leitungskräfte der Einrichtungen, die im Jahr 2020 extern auditiert wurden.

Ziel der betrieblichen Bildungsmaßnahme war es, die Leitungskräfte auf die bevorstehende MAAS-BGW Zertifizierung vorzubereiten.

### **Begehungen 2020**

- 04.03.2020 Betreutes Wohnen in Bad Nauheim
- 05.03.2020 Kita U3 Goldbergweg mit dem BAD
- 08.04.2020 GB Stadtschule Bad Nauheim mit dem BAD  
→ Pandemiebedingt auf 2021 verschoben
- 05.05.2020 GB Rudolf-Dietz-Schule Wiesbaden  
→ Pandemiebedingt auf 2021 verschoben
- 30.06.2020 GB Stadtschule Butzbach und Kita Pusteblume  
→ Pandemiebedingt auf 2021 verschoben
- 16.07.2020 Stationäre Jugendhilfeeinrichtung Montesita mit dem BAD
- 22.07.2020 SHZ Wiesbaden mit dem BAD
- 28.07.2020 Therapeutische Einrichtung Auf der Lenzwiese zur MAAS-BGW-Vorbereitung
- 26.08.2020 ZJS-MTK zur MAAS-BGW-Vorbereitung
- 15.09.2020 Therapiedorf Villa Lilly mit dem BAD
- 22.09.2020 Therapeutische Einrichtung Eppenhain mit Herrn Kraushaar, der Fachkraft für Arbeitssicherheit vom BAD
- 06.10.2020 Stationäre Jugendhilfeeinrichtung Wittelsbacherallee mit dem BAD
- 12.11.2020 GB Kapersburgschule Rosbach

### **Hygienekommission im Wolfgang-Winckler-Haus**

Zweimal jährlich findet die Hygienekommissionssitzung in der Entgiftungsstation im Wolfgang-Winckler-Haus unter der Leitung von Frau Mantel statt. Im Jahr 2020 wurden die Sitzungen am 21.01.2020 und am 03.06.2020 abgehalten. Themen waren unter anderem Kühlung des Medikamentenschanks und des Stationszimmers, Legionellenprophylaxe, Masernschutzgesetz sowie Fragen zur Corona-Pandemie (Schutzausrüstung, Pandemieplan, Gefährdungsbeurteilung).

### **Trinkwasseruntersuchungen**

Die Trinkwasserverordnung sieht vor, dass der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage durch systematische Untersuchungen sicherstellt, dass das abgegebene Wasser der Verordnung entspricht und somit die Gesundheit der Verbraucher nicht gefährdet.

Durch die Beauftragung einer qualifizierten, akkreditierten Untersuchungsstelle stellt der Verein sicher, dass das Trinkwasser in den Liegenschaften den Qualitätsanforderungen entspricht.

Dieses Jahr haben Trinkwasseruntersuchungen in den folgenden Einrichtungen stattgefunden:

- Betreutes Wohnen Bremthal und Betreutes Wohnen Hattersheim im MTK
- Therapeutische Einrichtung Eppenhain sowie Haus Bleistein in Eppenhain
- Stationäre Jugendhilfeeinrichtung Montesita in Eppenhain
- Stationäre Jugendhilfeeinrichtung Villa Anna in Eppstein
- Geschäftsstelle sowie Betreutes Wohnen Gutleutstraße in Frankfurt
- Eltern-Kind-Haus Weitblick in Hunoldstal
- Wolfgang-Winckler-Haus in Eppenhain
- Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße in Frankfurt
- Alois-Eckert-Schule in Frankfurt

- Franziskushaus in Frankfurt
- Bildungszentrum Hermann Hesse in Frankfurt
- Kita Goldbergweg in Frankfurt
- Betreutes Wohnen Teichwiese in Marburg
- Therapeutische Einrichtung Auf der Lenzwiese in Höchst-Hassenroth

### **ASA (Arbeitsschutzausschuss)**

Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten sind nach § 11 Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden. Dieser hat die Aufgabe bei Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung im Betrieb zu beraten und die Zusammenarbeit der im Betrieb verantwortlichen Stellen zu sichern und zu fördern.

Der Arbeitsschutzausschuss im Verein JJ setzt sich zum einen aus den Sicherheitsbeauftragten der Einrichtungen zusammen. Außerdem nehmen der Arbeitsmediziner und die Fachkraft für Arbeitssicherheit des BAD (Gesundheitsfürsorge und Sicherheitstechnik GmbH) sowie Mitglieder des Betriebsrates daran teil. Geleitet wird der ASA durch die Fachkraft für Arbeitsschutz und Hygiene. Insgesamt viermal im Jahr tagt der ASA.

Der Verein ist stets darum bemüht für jede Einrichtung einen Sicherheitsbeauftragten auszubilden, da sie eine wichtige Funktion ausüben. Sie helfen der Einrichtungsleitung bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Sie unterstützen die Leitung zusätzlich dabei Berufskrankheiten zu vermeiden, indem sie sich insbesondere von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen

Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam machen.

### **Gefährdungsanalyse**

Der § 5 des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet den Arbeitgeber die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen für die Beschäftigten zu ermitteln, um daraus erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes abzuleiten.

Für die Durchführung dieser Analysen stellt die zuständige Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Handlungsanleitungen zur Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen zur Verfügung, welche Übersichten und Prüflisten für die verschiedenen Arbeitsbereiche enthalten.

Ziel der Gefährdungsanalyse ist es, Arbeitsschutzmaßnahmen besser systematisieren und somit zielgerichteter und wirkungsvoller gestalten zu können.

2020 fand die turnusgemäße Beurteilung der Arbeitsplätze hinsichtlich Gefährdungen am Arbeitsplatz statt. Die Bildschirmarbeitsplätze wurden anhand einer Checkliste überprüft sowie die psychischen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz mittels KFZA-Fragebogen (Kurzfragebogen zur Arbeitsplatzanalyse) ermittelt. Die Gefährdungsbeurteilung „technischer Teil“ findet im Jahr 2021 statt.

### **MAAS-Begutachtung**

Die Managementanforderungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zum Arbeitsschutz, kurz MAAS-BGW, sind ein praxiserprobter Standard für eine systematische und nachhaltige betriebliche Arbeitsschutzorganisation.

Als Basis für die nachvollziehbare Umsetzung der Vorgaben hinsichtlich des Arbeitsschutzes wurden in den MAAS-BGW konkrete Festlegungen definiert. Die MAAS-BGW fordert zu wichtigen Querschnittsthemen des Arbeitsschutzes übergeordnete Regelungen (zum Beispiel Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsmedizinische Vorsorge).

Im August 2018 hat eine Vorbegutachtung der Geschäftsstelle zur MAAS-BGW durch einen externen Auditor von proCum Cert stattgefunden. Die Aufgabe war, zu prüfen, ob der Verein für eine MAAS-BGW-Zertifizierung die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Das Ergebnis dieser Vorbegutachtung war, dass JJ nach Erledigungen einiger schriftlicher Festlegungen sich entsprechend MAAS-BGW zertifizieren lassen kann.

Am 16.09.2019 fand das externe Audit zur MAAS-BGW statt. Der Auditor war insbesondere von der guten Praxis im Umgang des Vereins mit dem Thema „Gefährdungsanalyse“ sowie von der seit Jahren durchgeführte KFZA-Befragung begeistert. Er hat deshalb der Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert empfohlen, dass JJ das Zertifikat für die MAAS- BGW-Zertifizierung erhalten soll.

Im Jahr 2020 wurden folglich die Einrichtungen, die im Rahmen des externen Audits zertifiziert wurden, auch hinsichtlich MAAS-BGW begutachtet.

Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Als Verbesserungsmaßnahmen wurde vorgeschlagen, die Frequenz der Gefährdungsbeurteilungen zu überdenken sowie den Vertrag mit dem BAD zu überprüfen.

### **3.4 Forschung und Evaluation**

Die Fachstelle Evaluation ist der Geschäftsführung des Vereins angegliedert. Aufgabe der Evaluation ist die differenzierte Erfassung des Hilfebedarfs der Klientinnen und Klienten in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Vereins. Eine weitere Aufgabe der Fachstelle Evaluation ist die Kontrolle der verschiedenen Behandlungs-, Beratungs- und Betreuungsprozesse durch Verlaufs- und Effektmessungen. In diesem Jahr wurden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt und Projekte evaluiert.

#### **Haft und Reha**

Von Butler/Claussen/Schneider wurde eine Untersuchung an Inhaftierten und Haftentlassenen durchgeführt, die eine Rehabilitation zur Überwindung ihrer Abhängigkeitserkrankung planen. Unsere bisherige Arbeit zu diesem Thema (Claussen und Schneider, 2017) legt die Hypothese nahe, dass Haftbedingungen den Effekt einer nachfolgenden Rehabilitation mindern können.

Dabei sind Effekte von Stigmatisierung wirksam, und es ergeben sich Hinweise auf spezifische Erlebens- und Verhaltensmuster, die sich während der Haft entwickeln. Im Verlauf des Jahres wurde eine Expertenbefragung sowie eine Patientenbefragung (N=118) zu therapie relevanten Erlebens- und Verhaltensmustern durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse wird ein eigener Fragebogen konstruiert, der künftig in der Hilfeplanung zum Einsatz kommen soll.

#### **POS – Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe**

In der Eingliederungshilfe des Vereins wurde die „Personal Outcome Scale“ (POS) eingeführt, ein Erhebungsinstrument, mit dem im Gespräch mit Klientinnen und Klienten deren aktuelle Lebenssituation teilhabeorientiert betrachtet und bewertet wird. Mit der POS lassen sich längerfristige Entwicklungen hinsichtlich der individuellen Teilhabe und Lebensqualität abbilden. Davon versprechen wir uns nicht nur eine noch stärker an der konkreten Lebenswelt der Person orientierte Hilfeplanung, Wirkungsorientierung und Leistungsdokumentation, sondern auch die Erhöhung der Kundenzufriedenheit durch mehr Mitsprache.

Vom 02. bis 03.07.2020 waren Ausbilderinnen und Ausbilder des Sozialwerk St. Georg (Lizenzgeber für die POS im deutschsprachigen Raum) in Frankfurt, um insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu POS-Interviewern auszubilden. Zusätzlich zur theoretischen und methodischen Einführung fanden erste Interviews in den Einrichtungen statt. Zum Jahresende sollen dann erstmals mit der POS erhobene Daten ausgewertet werden. Die Implementation des Instruments "Personal Outcome Scale" ist eine weitere Hinwendung zu mehr Personenzentrierung im Rahmen der geforderten Teilhabeorientierung des Bundesteilhabegesetzes ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zu individuellerer, passgenauerer Hilfeplanung und -erbringung.

Stand jetzt, Ende Oktober 2020, liegen bereits 112 Interviews vor.

## **Nutzung digitaler Kommunikationsmittel**

Anfang Mai wurde ein Fragebogen zur Nutzung digitaler Kommunikationsmittel bei JJ konstruiert, der am 08.05.2020 an die Leitungsrunden Sucht und Eingliederungshilfe verschickt wurde. Im Fokus der explorativen Erhebung standen die Veränderungen im Zuge der Corona-Pandemie. An der Befragung beteiligten sich 17 Leitungskräfte stellvertretend für ihre Einrichtung. Dabei wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Corona hat auch der Digitalisierung bei JJ einen Schub verliehen: Nutzte vor Corona keine Einrichtung Videokonferenz-Tools, griffen im Mai 2020 bereits 9 von 17 Einrichtungen darauf zurück.
- Es gibt laut der befragten Leitungskräfte Optimierungsmöglichkeiten, sowohl hinsichtlich der digitalen Infrastruktur als auch hinsichtlich der Angebote.
- Der Ausbau der Digitalisierung ist gewünscht – A und O in der Arbeit mit der Klientel sei aber die direkte Interaktion, so die Leiterinnen und Leiter.
- 2/3 geben an, dass die Digitalisierung mehr Vorteile als Nachteile bringe.
- Klientinnen und Klienten sind laut Mehrheitsmeinung ebenfalls offen für digitalisierte Angebote (76,5%). Jedoch fehlten oftmals Kenntnisse und technischen Voraussetzungen. Insbesondere sozial Schwache und Ältere sind von den digitalen Entwicklungen oftmals abgehängt.
- Der Mix aus analogen und digitalen Medien („blended counseling“) ist in den Einrichtungen besonders beliebt.
- Hauptvorteile der Digitalisierung: Bessere Erreichbarkeit und verbesserte Haltekraft.
- Es werden aber auch Gefahren registriert: Von der reduzierten Beziehungsarbeit bis zu mehr sozialer Isolation.

## **Digitale Kundenbefragung bei JJ**

In 2019 haben wir mit unseren Angeboten knapp 28.000 Menschen mit verschiedenen Hilfsangeboten erreicht. Kundenbefragungen führen wir seit vielen Jahren in Fragebogenform durch. Die daraus entstehenden Rückmeldungen werden für die Verbesserung liefern wertvolle Informationen zur Verbesserung unserer Angebote und fließen in die Strategie und Zielplanung unserer Einrichtungen ein. Mittlerweile gibt es diverse digitale Werkzeuge für Kundenbefragungen, die online, in der gewohnten Papierform oder auch hybrid durchgeführt werden können.

Die Kundenbefragung bei JJ wird weitgehend digitalisiert. Wesentliche Gewinne dieses Vorgehens liegen in der einfachen und schnellen Verteilbarkeit der Befragung, der Zusammenführbarkeit der Daten sowie der teilautomatisierten Auswertung. Wir hoffen, mit der digitalen Kundenbefragung zukünftig mehr und noch differenziertere Rückmeldungen von Kunden zu erhalten. Gleichzeitig wollen wir dafür ein effizientes und ressourcenschonendes Vorgehen entwickeln, das aussagefähige Evaluationen der Kundenzufriedenheit zulässt. Claussen/Schneider haben zu diesem Zweck Fragen zur Kundenzufriedenheit konzipiert, die anstelle der Papierversion in allen Einrichtungen eingesetzt werden sollen. Die neuen Fragen beinhalten einen allgemeinen und einen spezifischen Teil. Der allgemeine Teil ist für alle Einrichtungen gleich und ermöglicht somit auch Vergleiche zwischen Einrichtungen mit unterschiedlichen Strukturen. Der spezifische Teil der Befragung unterscheidet zwischen stationären Einrichtungen, Ambulanter Jugend- und Suchtberatung, Ganztagsbetreuung und Schulen.

Die digitale Kundenbefragung JJ startet Mitte November 2020. Der Versand von Links zur Befragung kann per Mail, Messenger, SMS oder als Befragung via Tablet oder Rechner in der Einrichtung erfolgen. So können auch Kundinnen und Kunden an der Befragung teilnehmen, denen kein internetfähiges Endgerät zur Verfügung steht.



## **Horizont**

Mit dem Ziel, die so erfassten Daten und Informationen im Kontext des Gesamtvereins systematischer zu analysieren und zu bewerten, haben wir uns vom Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung in Hamburg (ISD) erstmalig alle Horizont-Daten von JJ zusammenstellen lassen. Durch den Vergleich der Daten über mehrere Jahre und eine Interpretation der Veränderungen, können Entwicklungen in der Klientel (Konsummuster, soziale Indikatoren) herausgearbeitet werden, die für die Weiterentwicklung der Einrichtung bzw. die Entwicklung neuer Angebote relevant sind. Deswegen werden die Daten künftig regelmäßig ausgewertet, verglichen und im Hinblick auf die Angebotsentwicklung diskutiert. Eine erste Auswertung der aller Daten liegt der Geschäftsführung vor.

## **FreD**

Seit 2006 wird das Projekt FreD im Main-Taunus-Kreis umgesetzt. Die vorliegende Evaluation bezieht sich auf die Erfahrungen seit Projektbeginn. Die Leitidee des Projektes „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten – FreD“ besteht darin, 14- bis 21-Jährigen, aber auch jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr, nach einer polizeilichen oder schulischen Erstauffälligkeit im Zusammenhang mit dem Besitz und Erwerb von Betäubungsmitteln frühzeitig ein spezifisches (sucht-) präventives Angebot zu machen. FreD besteht aus einem Einzelgespräch („In-take-Interview“) und einem achtstündigen Gruppenangebot in Seminarform, dem FreD-Kurs.

Die durchgeführte Evaluation basiert auf Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FreD-Kurses im Main-Taunus-Kreis. Es gab keine Ausschlusskriterien. Der Fragebogen zur Kundenzufriedenheit wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ZJS Main-Taunus-Kreis konstruiert. Die Fragebogen wurden im Anschluss an den jeweiligen Kurs verteilt. Es gab insgesamt drei Befragungswellen mit leicht variierenden Items: von 2007-2012 (N=120), von 2013-2014 (N=87) und von 2015-2019 (N=222).

Insgesamt wurden 429 Fragebögen aus 13 Jahren ausgewertet. Bei der Auswertung wurde schnell deutlich, dass der Kursleiterin Linda Beck bei den positiven Bewertungen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine entscheidende Rolle zukommt. Daher wurde zusätzlich zur Evaluation des Programms Anfang 2020 ein Interview mit ihr geführt: Zur Geschichte, den Inhalten und den Veränderungen im Verlauf der Jahre.

68,2% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben an, dass sie die Veranstaltung sehr gut fanden, 26,8% bewerten sie mit gut, 4,5% mit „mittel“ und nur 0,5% mit „schlecht.“ 95% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden das Projekt weiterempfehlen. Viele Jugendliche bekunden darüber hinaus die Absicht, ihren Konsum zu reduzieren oder gar einstellen zu wollen. Knapp die Hälfte der Jugendlichen sagt aus, dass FreD sie hinsichtlich ihrer Veränderungsmotivation positiv bestärkt habe. Es scheint trotz zunächst „nur“ extrinsischer Motivation zu gelingen, die Jugendlichen hinsichtlich ihrer intrinsischen Motivation zur Abstinenz oder zumindest zu einer Verhaltensänderung zu stärken.

## **Flucht und Sucht – Gemeinschaftsunterkünfte**

Im Rahmen der HLS-Steuerungsgruppe „Sucht und Flucht“ wirkte die Fachstelle Evaluation an der Konzeption eines Fragebogens zum Suchtmittelkonsum von Geflüchteten mit, der an die Träger der Gemeinschaftsunterkünfte in Hessen adressiert wurde. Die Abfrage bei Gemeinschaftsunterkünften wurde Online umgesetzt.

24 Unterkünfte sendeten den Fragebogen vollständig ausgefüllt zurück. Über die Stabsstelle Flüchtlingsmanagement der Stadt Frankfurt konnten in Frankfurt 15 Einrichtungen erreicht werden.

Die Ergebnisse werden in einem Text der Arbeitsgruppe veröffentlicht. Ziel ist eine bessere Kooperation zwischen Suchthilfe und Flüchtlingshilfe sowie die Weiterentwicklung von Angeboten für diese Zielgruppe.

### **Prepare – Prävention und Behandlung von Suchtproblemen bei geflüchteten Menschen**

Das über fünf Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte PREPARE-Projekt, bei dem JJ mitwirkt, hat zum Ziel, die Prävention und Behandlung von Suchtproblemen bei Geflüchteten zu verbessern.

Im ersten Teilprojekt, das von der Charité Berlin koordiniert wird, wurde ab Frühjahr 2019 anhand der Methode „Rapid Assessment and Response (RAR)“ ein Überblick über Suchtprobleme bei Geflüchteten gewonnen. Dazu wurden Schlüsselpersonen identifiziert und für Interviews rekrutiert.

Im August und September 2020 fanden die Pilotgruppen statt, Anfang 2021 sollen die regulären Gruppen starten. Im Haus der Beratung in Frankfurt/Sachsenhausen wird es dann ein Dolmetschergestütztes Gruppenangebot für männliche Geflüchtete mit belastenden Erfahrungen und problematischem Suchtmittelkonsum geben. Der therapeutische Fokus des Gruppenangebots liegt auf der Stressreduzierung der Teilnehmer.

## **4. Mitarbeiterorientierung**

### **4.1 Erhöhung der Vergütung im Jahr 2020**

Mit folgendem Schreiben wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Erhöhung der Vergütung im Jahr 2020 informiert:

*Sehr geehrte Mitarbeiterinnen,  
sehr geehrte Mitarbeiter,*

*bereits im Frühjahr kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie, hat sich der Vorstand mit Fragen der Vergütungserhöhung beschäftigt. Aufgrund dessen, dass die coronabedingten Entwicklungen nicht vorhersehbar waren, hatten wir uns mit dem Vorstand zunächst verständigt, die Gehaltserhöhung für 2020 auszusetzen.*

*Vorab nun die erfreuliche Nachricht: Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 beschlossen, die Vergütung um 2,0% ab dem 01.11.2020 zu erhöhen.*

*Der Vorstand hat in den vergangenen Jahren von der Geschäftsführung immer erwartet, dass die Erhöhung der Vergütung refinanzierbar ist. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat der Verein in den zentralen Bereichen, wie stationäre Jugendhilfe, medizinische Rehabilitation und Ganztagsbetreuung auf der Einnahmenseite erhebliche Verluste zu verzeichnen.*

*Leider ist es uns nicht gelungen, diese Ausfälle zu kompensieren. Die Refinanzierung durch Kurzarbeitergeld decken auch nur im geringen Maße das finanzielle Defizit. Dies hat zur Konsequenz, dass der Verein in allen Bereichen sparen muss, um die finanzielle Belastung überhaupt stemmen zu können.*

*Es wäre deshalb naheliegend und nachvollziehbar, wenn wir in diesem Jahr auf eine Gehaltserhöhung verzichtet hätten. Auf der anderen Seite hat der Vorstand sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Ausbruch der Corona-Pandemie sich den besonderen Herausforderungen gestellt haben und dafür gesorgt haben, dass bisher alle Einrichtungen und Angebote fortgesetzt werden konnten.*

*Hierfür möchte sich der Vorstand herzlich bedanken, verbunden mit der Hoffnung, dass diese Gehaltserhöhung unter diesen Voraussetzungen von den Mitarbeitenden entsprechend gewürdigt werden kann, verbunden mit dem Wunsch, dass sich auch weiterhin alle mit voller Tatenkraft für die jeweilige Klientel einsetzen.*

### **Neue Betriebsvereinbarungen**

2020 wurden mehrere Betriebsvereinbarungen abgeschlossen:

- Betriebsvereinbarung zur videogestützten Beobachtung zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung der Brandmeldeanlage in der Stationären Jugendhilfe Villa Anna
- Betriebsvereinbarung zur videogestützten Beobachtung der Klientel im Eltern-Kind-Haus Weitblick
- Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit
- Rahmenbetriebsvereinbarung für Einrichtungen mit Wechsel-/Schichtdienstplan

### **4.2 Job-Ticket**

Der Verein hat mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) einen Rahmenvertrag über die Leistung besonderer Zeitkarten (Jobticket-Vereinbarung) zum 01.04.2019 abgeschlossen.

Diese Vereinbarung regelt die Konditionen und Rahmenbedingungen für die Nutzung des Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins.

Auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages räumt der RMV dem Verein das Recht ein, für jeden seiner bezugsberechtigten Mitarbeiter / jede seiner bezugsberechtigten Mitarbeiterinnen Leistungen der RMV im gesamten Verbundgebiet in Anspruch zu nehmen.

Der Verein gewährt seinen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern auf Antrag ein Jobticket für die Fahrten von der Wohnung bis zur Arbeitsstätte. Inzwischen nutzen 519 Mitarbeiter/innen dieses Angebot (Stand Dezember 2020).

### **4.3 Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements im Verein sind:

1. Chronische Krankheiten und Behinderungen bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern möglichst zu vermeiden,
2. Arbeitsunfähigkeit zu überwinden bzw. erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen,
3. Den Arbeitsplatz der von Krankheit oder Behinderung betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter möglichst zu erhalten und zu verhindern, dass sie aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen.

2020 fanden 8 Fällen das BEM statt.

### **4.4 Weiterbildung für Qualitätsmanagement**

Anfang des Jahres wurde eine Veranstaltungs-Broschüre der Bildungsakademie-JJ herausgegeben, in der die für das Jahr geplanten Maßnahmen beschrieben sind. Dadurch hatten sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Einrichtungen die Möglichkeit, die Planung der Betrieblichen Bildung zu einem frühen Zeitpunkt zu organisieren.

2020 wurden im Verein 26 (2019: 31) Betriebliche Bildungsmaßnahmen mit insgesamt 306 (2019: 512) Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Knapp 15 Veranstaltungen wurden Corona-bedingt abgesagt bzw. auf 2021 verschoben. Auch konnten die meisten Veranstaltungen nicht in der ursprünglich geplanten Größe stattfinden, weil die Reduzierung der Teilnehmerzahl zur Einhaltung der Abstandsregeln Teil des Hygienekonzepts war.

Die Bewertung der Bildungsmaßnahmen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fiel weitgehend positiv aus. Die Kompetenz der Referentinnen und Referenten sowie die Organisation der Veranstaltung wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung besonders positiv bewertet.

### **Themen der Betrieblichen Bildung (Auswahl)**

- Microsoft Word und Excel
- MAAS-BGW-Zertifizierung: Arbeitsschutz kompetent organisieren
- Risikomanagement
- Führung und Verantwortung bei JJ
- Aufsichtspflicht und Haftung im pädagogischen Alltag mit Kindern
- Ältere Drogenabhängige
- Professionelle Verwertung von Horizontdaten
- Grundlagen der Abhängigkeit
- „Direkt eins auf´s Maul!“ – Umgang mit Aggressionen und Gewalt
- Herausforderndes Verhalten bei Autismus
- Gesamttreffen Eingliederungshilfe: Betreuung von Personen mit vielschichtigem Hilfebedarf - Grenzen und Chancen des Machbaren

In der Bildungsakademie JJ wurde in diesem Jahr außerdem ein digitales Fortbildungsprogramm für Grundschulbetreuerinnen und Grundschulbetreuer entwickelt. Ziel war, Interessenten auf einen möglichen Einsatz in der stationären Jugendhilfeeinrichtung von JJ vorzubereiten. Die Fortbildung „Helfer in der Heimerziehung“ wurde im Intranet als E-Learning-Maßnahme (Texte plus Online-Seminar) durchgeführt. 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlossen nach erfolgreicher Multiple-Choice-Test erfolgreich mit einem Zertifikat ab.

## **Förderung von Fort- und Weiterbildung**

Insgesamt 202 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen 2020 die Förderung von Fort- und Weiterbildung in Anspruch.

Dies bedeutet eine deutliche Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr. Viele eingeplante Veranstaltungen sind wegen der Corona-Pandemie ausgefallen oder auf das nächste Jahr verschoben worden.

## **4.5 Intranet**

Die Anmeldungen für Betriebliche Bildungsmaßnahmen bei JJ sind seit Oktober 2019 nur noch über das Intranet möglich. Ab Januar 2020 erfolgen auch die Zufriedenheitserhebungen zur jeweiligen Bildungsmaßnahmen online. Das Verfahren läuft bisher reibungslos.

Dieses Jahr wurde außerdem im Intranet die Funktion der Lieferantenbewertung installiert. Leiterinnen und Leiter können nun ihre Erfahrungen mit Lieferanten und externen Anbietern bewerten.

Im Intranet wurde zudem der Bereich JJ-Tube eingeführt. Hier werden zunächst Videos mit Erklär-Funktion im Kontext der alltäglichen Arbeit eingeführt. So wurden bereits zwei einführende Patfak-Videos von U. Claussen produziert und eingestellt. Dieses Vorgehen bietet sich insbesondere bei wiederkehrenden Tätigkeiten an, die für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevant sind. Es können aber auch andere Videos rund um die Arbeitsfelder des Vereins eingestellt werden.

## **4.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Der *Newsletter JJ* ist 2020 dreimal erschienen.

*JJ-Aktiv* ist in neuer Form mit größerem Umfang in einer Auflage von 1500 Ausgaben dreimal erschienen. Das Heft ist sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von JJ als auch für interessierte Parteien konzipiert.

Schwerpunkt-Themen in diesem Jahr:

- Mitarbeiterorientierung
- Kundenorientierung
- Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

## **Abschied von Vereinsmitgliedern**

Am 10. August 2020 ist Frau Dorothee Vorbeck leider im Alter von 84 Jahren verstorben. Fast seit Beginn an war sie seit 39 Jahren Mitglied unseres Vereins.

Im September 2020 ist ebenfalls Frau Anneliese Frosch verstorben. Frau Frosch war seit November 1988 Mitglied im Verein. Beide Frauen haben sich insbesondere in den Gründungsjahren sehr für die Belange von JJ eingesetzt und haben dazu beigetragen, dass sich der Verein entsprechend entwickeln konnte.

Wir werden beide Persönlichkeiten für ihr außerordentliches Engagement dankbar in ehrentvoller Erinnerung behalten.

## **5. Chancen und Risiken**

### **5.1 Jahresabschluss 2019**

Wir beziehen uns auf den Jahresabschluss 2019, der in Struktur und Ergebnis mit dem Jahresabschluss 2018 vergleichbar ist.

Die wesentlichen Ergebnisse des Vereins werden im Jahresabschluss 2019 dargelegt. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dies bedeutet u. a., dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die wesentlichen Daten aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wiedergibt. Mit Hilfe dieser Beschreibungen sowie den aufgeführten Kennzahlen und den anderen Informationen des Lageberichtes ist eine Beurteilung der Lage des Vereins, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die klare Kostenkontrolle in Verbindung mit der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten führt auch im Geschäftsjahr 2019 zu einem positiven Ergebnis.

Im Rahmen der Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung kommt die Wirtschaftsprüfung u. a. zu dem Ergebnis, dass die vom Verein betriebenen Strategien zum Risikomanagement fortgeführt werden müssen:

Auf der Grundlage interner und externer Audits, Forschungsberichten und Statistiken entwickelt der Verein stetig seine Angebote und Projekte fort. Da diese Entwicklungsperspektiven mit den Jugend- und Sozialämtern und anderen Zuschussgebern verhandelt werden müssen, entsteht eine zunehmende Verzahnung des JJ-Leistungsangebotes mit dem politischen Willen. Dies wird unter dem Aspekt der Angebotsanpassung und Marktakzeptanz als vorteilhaft eingestuft.

### **5.2 Rücklagen und Rückstellungen im Rahmen des Risikomanagements**

Während der Vorstandssitzung am 23.09.2020 wurde dem Vorstand die Jahresrechnung 2019 des Vereins vorgestellt und mit ihm ausführlich erörtert.

Den anwesenden Vorstandsmitgliedern wurde die im Jahresabschluss 2019 vorgesehene Bildung von Rücklagen und Rückstellungen dargestellt. Folgende Entwicklung der Rücklagen wird dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt:

- Instandhaltung der Liegenschaften des Vereins
- Werterhaltungsrücklage für das Therapiedorf Villa Lilly und die Stationäre Jugendhilfe Villa Anna
- Maßnahmen aus dem Klima- und Energiepaket
- EDV- und Telekommunikation
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen
- Corona -Rücklage

Die Rückstellungen werden entsprechend den realen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst:

- Der Betrag für die Wiederherstellungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen bleibt auf EUR 465.000,00.
- Die Abgeltung von Urlaubsansprüchen wird entsprechend der zum 31.12.2019 noch nicht genommenen Urlaubstagen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins berechnet und beträgt EUR 619.266,69.
- Die Haftungsrisiken aus der betrieblichen Altersversorgung bleiben auf EUR 260.000,00. Die Anzahl der neuen Verträge zur betrieblichen Altersversorgung ist geringfügig angestiegen.

- Die Haftungsrisiken aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden auf EUR 50.000,00 reduziert, da sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit BAT-Verträgen im vergangenen Jahr stark reduziert hat.
- Die Rückstellungen für Archivierungskosten bleiben auf einem Stand von EUR 70.000,00.
- Die Rückstellung für die Abgeltung von Mehrarbeit bezieht sich auf die zum 31.12.2019 aufgelaufenen Mehrarbeitsstunden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins in Höhe von EUR 164.325,60.
- Die Rückstellung zur Prüfung des Jahresabschlusses ist eine Rückstellung zur Finanzierung der Jahresabschlussarbeiten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von EUR 24.000,00.
- Die Ausfallrisiken und Defizitausgleiche für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden auf EUR 1.380.665,89 erhöht. Dies ergibt sich insbesondere aus der Nutzungsänderung der Stationären Jugendhilfe Haus Weitblick. Ebenso ist damit zu rechnen, dass für die ehemals freien Mitarbeiter/innen des Vereins aus den Jahren 2016-2019 Sozialabgaben und Krankenversicherungsbeiträge nachträglich zu erstatten sind.
- Die Rückstellung „Mehrausgabenausgleich“ beträgt EUR 187.655,79. Mit dieser Rückstellung aus dem vergangenen Jahr konnten Mehrausgaben von verschiedenen Einrichtungen ausgeglichen werden.

Frankfurt, den 16.01.2021

Hirsch